



Bundesministerium
der Finanzen



Deutscher Aufbau- und Resilienzplan

Entwurf

AUF

BAU

An abstract geometric design composed of several overlapping shapes in two shades of blue: a dark navy blue and a lighter, muted blue. The shapes are angular and interlocking, creating a sense of depth and movement. One large dark blue shape is on the left, another is at the top right, and a third is in the middle right. The light blue shapes fill the gaps between the dark ones.

Präambel

Die Corona-Krise ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland – in gesundheitlicher, gesellschaftlicher und insb. auch ökonomischer Hinsicht. Die Europäische Union hat auf die Krise kraftvoll reagiert. Mit dem Aufbauinstrument Next Generation EU in Höhe von 750 Mrd. € und dessen größtem Ausgabeninstrument – der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mit einem Volumen von 672,5 Mrd. € – wird der Grundstein gelegt, um gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Auch die Bundesregierung hat rasch und entschlossen gehandelt, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abzufedern und ein Durchstarten nach der Krise zu ermöglichen. Bereits im Juni wurde ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket auf den Weg gebracht, das konjunkturelle Impulse mit wichtigen Zukunftsinvestitionen verknüpft. Mit dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) trägt die Bundesregierung zur Überwindung der Corona-Krise und zur Zukunftssicherung in Deutschland und Europa bei.

Die EU hat Deutschland durch die Länderspezifischen Empfehlungen (LSE) im Rahmen des Europäischen Semesters wichtige Ansatzpunkte für die zu ergreifenden Reformen gegeben. Die Bundesregierung berücksichtigt diese Empfehlungen und hat auf deren Grundlage bereits zahlreiche Reformen unternommen. Die im Rahmen des DARP präsentierten Reformen und Investitionen stehen im Einklang mit den an Deutschland gerichteten LSE.

Die Agenda der Bundesregierung im hier präsentierten Aufbauplan entspricht den zentralen Zielsetzungen des europäischen Aufbauinstruments Next Generation EU und der darauf basierenden Aufbau- und Resilienzfazilität. Der Schwerpunkt des DARP liegt auf der Bewältigung der beiden großen Herausforderungen unserer Zeit, des Klimawandels und der digitalen Transformation. Dabei decken die klimafreundlichen Maßnahmen ein breites Spektrum ab: von der Dekarbonisierung durch erneuerbaren Wasserstoff über klimafreundliche Mobilität bis hin zu klimafreundlichem Bauen. Die Digitalisierung zieht sich durch fast alle Maßnahmen des Aufbauplans. Neben Investitionen zur zügigen Digitalisierung der Infrastruktur und der Wirtschaft stehen auch Daten als zentraler Rohstoff der Zukunft

im Fokus. Schließlich enthält der Aufbauplan eine nationale digitale Bildungsoffensive. Auch nach der Krise werden sich Investitionen in Bildung, Innovation und die Energiewende für die Resilienz und Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft auszahlen. Die investive Verwendung der europäischen Zuschüsse leistet damit einen wichtigen Beitrag für unseren Wohlstand und zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Ein leistungsfähiges Gemeinwesen ist Kennzeichen einer widerstandsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Corona-Krise hat verdeutlicht, wie wichtig ein starker Sozialstaat ist. Die am stärksten betroffenen und die verletzlichsten Gruppen benötigen unsere Unterstützung. Ein besonderes Augenmerk liegt deshalb auf Maßnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe und Partizipation am Arbeitsmarkt, stets auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter. Zur sozialen Resilienz gehören auch ein starkes öffentliches Gesundheitswesen und der Pandemieschutz. Deshalb sind leistungsstarke soziale Infrastrukturen, die den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung gewährleisten, integraler Bestandteil des DARP.

Struktureller Wandel und Zukunftsorientierung gelingen nicht ohne eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, die effektiv und effizient handelt und dabei auch Zukunftsinvestitionen ermöglicht und vorantreibt. Die öffentliche Verwaltung in den Gemeinden, den Ländern und im Bund hat in der Corona-Krise ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit arbeitet Deutschland weiterhin daran, Prozesse zu beschleunigen und zu digitalisieren sowie bestehende Kapazitätsengpässe abzubauen.

Der vorliegende Entwurf des DARP übersetzt die politischen Schwerpunktsetzungen in Maßnahmen, die geeignet sind, sowohl die zentralen nationalen Zukunftsherausforderungen als auch die Prioritäten des europäischen Aufbauinstruments zu adressieren. Er ist die Grundlage für einen intensiven Dialog mit der Europäischen Kommission auch über die noch zu definierenden Ziele und Meilensteine der einzelnen Maßnahmen, um den DARP im Zusammenhang mit dem Nationalen Reformprogramm im April 2021 im Lichte der final verabschiedeten Verordnung zur ARF abzuschließen und an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	6
2. Finanzieller Rahmen	10
3. Verbindung zum Europäischen Semester	12
4. Beschreibung der investiven Maßnahmen und Reformen	16
5. Die Maßnahmenschwerpunkte und Komponenten im Einzelnen	20
Geschätzte Kosten des Plans	21
Schwerpunkt 1: Klimapolitik und Energiewende	22
Komponente 1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff	22
Komponente 1.2 Klimafreundliche Mobilität	25
Komponente 1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen	26
Schwerpunkt 2: Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur	28
Komponente 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	28
Komponente 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft	30
Schwerpunkt 3: Digitalisierung der Bildung	32
Komponente 3.1 Digitalisierung der Bildung	32
Schwerpunkt 4: Stärkung der sozialen Teilhabe	34
Komponente 4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe	34
Schwerpunkt 5: Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	37
Komponente 5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	37
Schwerpunkt 6: Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen	39
Komponente 6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	39
Komponente 6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	40
6. Institutionelle Steuerung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Finanzierungssalden und Schuldenstandsquote des Staates	15
Tabelle 2: Geschätzte Kosten des Plans	21
Tabelle 3: Komponente 1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff	23
Tabelle 4: Komponente 1.2 Klimafreundliche Mobilität	25
Tabelle 5: Komponente 1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen	27
Tabelle 6: Komponente 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	29
Tabelle 7: Komponente 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft	30
Tabelle 8: Komponente 3.1 Digitalisierung der Bildung	32
Tabelle 9: Komponente 4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe	35
Tabelle 10: Komponente 5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	37
Tabelle 11: Komponente 6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	39
Tabelle 12: Komponente 6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Staatliche Bruttoanlageinvestitionen	13
Abbildung 2: Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote von 2008 bis 2024	15

The left side of the page features a vertical bar composed of several overlapping geometric shapes in various shades of blue. At the top left is a solid dark blue rectangle. Below it, a lighter blue trapezoidal shape overlaps the top edge. The main part of the bar is a large, dark blue polygon with a diagonal cutout. At the bottom, a medium blue trapezoidal shape overlaps the bottom edge of the dark blue polygon.

1. Zusammenfassung

Die **europäische Aufbau- und Resilienz-fazilität** (ARF) dient der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union, der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Widerstandsfähigkeit, der Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise sowie der Unterstützung der grünen und digitalen Transformation. Um aus der ARF Mittel zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten einen Aufbau- und Resilienzplan vorlegen (Art. 14 und 15 ARF-VO). Der Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) enthält Vorschläge der Bundesregierung für Maßnahmen, die der Erreichung dieser Ziele dienen.

Deutschland steht beim **Klimaschutz** vor großen Herausforderungen. Eine weitgehende weltweite Dekarbonisierung ist unabdingbar, um dem menschengemachten Klimawandel Einhalt zu gebieten. Die Dekarbonisierung ohne Verlust an Lebensqualität zu bewältigen und mit einer neuen Dynamik für Wertschöpfung und Beschäftigung auf dem Weg in das postfossile Zeitalter zu verbinden, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Daher ist die Förderung des Klimaschutzes ein zentraler Pfeiler des DARP.

Drei Komponenten sind allein dieser Aufgabe gewidmet, von Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff (Komponente 1.1) über klimafreundliche Mobilität (Komponente 1.2) bis hin zu klimafreundlichem Bauen und Sanieren (Komponente 1.3). Diese Programmelemente adressieren somit drei zentrale europäische Flagship-Initiativen¹ (siehe Infobox): *Hochfahren*, *Renovieren* sowie *Aufladen und Betanken*. Insgesamt dienen ca. 40 % der in diesem Entwurf enthaltenen Ausgaben dem Klimaschutz und erfüllen somit eine zentrale Zielsetzung für die nationalen Aufbaupläne.

Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind datengetriebene Innovation und die erfolgreiche **Digitalisierung** der Wirtschaft und Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist die digitale Transformation der zweite Schwerpunkt des DARP. Die beiden quantitativ bedeutendsten digitalen Programmelemente sind Forschung, Infrastrukturen und Kompetenzaufbau für Daten als Rohstoff der Zukunft (Komponente 2.1) sowie die Förderung des digitalen Wandels in der Wirtschaft (Komponente 2.2). Somit leistet der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan einen wichtigen Beitrag zu den europäischen Flagship-Zielen *Anbinden*, *Modernisieren* sowie *Expandieren*. Insgesamt tragen über 40 % der Ausgaben zum digitalen Wandel bei. Somit wird die europäische Zielquote für Digitales von 20 % im DARP weit übertroffen.

1 European Flagships: Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank, Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021, COM (2020) 575 final.

Infobox: EU-Flagships

Leitinitiative	Zielsetzung bis 2025
1. Hochfahren	Zukunftsfähige saubere Technologien sollen früh eingeführt und die Nutzung erneuerbarer Energien über Netzintegration und Interkonnektivität soll beschleunigt werden. Das Fundament für Wasserstoff-Leitmärkte und Infrastruktur wird gelegt durch: Aufbau und Sektorintegration von fast 40 % der bis 2030 benötigten 500 GW Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, Schaffung von 6 GW Elektrolyseleistung, Erzeugung und Beförderung von 1 Mio. t erneuerbarem Wasserstoff bis 2025.
2. Renovieren	Eine verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz öffentlicher und privater Gebäude trägt zur Umsetzung der Klimaziele der EU bei, schafft Arbeitsplätze und bringt die digitale Entwicklung voran. Bis 2025 Verdopplung der Renovierungsrate angestrebt.
3. Aufladen und Betanken	Förderung sauberer Technologien zur Nutzung nachhaltiger intelligenter Verkehrsmittel, von Ladestationen und Tankstellen und des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsnetze. Bis 2025 1 Mio. der bis 2030 benötigten 3 Mio. Ladestationen und 50 % der 1.000 benötigten Wasserstoffstationen.
4. Anbinden	Derzeit haben nur 44 % der Haushalte Zugang zu Netzen mit sehr hoher Kapazität, wobei die Netzabdeckung in ländlichen Gebieten deutlich darunter liegt. Der zügige Ausbau schneller Breitbanddienste zugunsten aller Regionen und Haushalte, einschließlich Glasfaser- und 5G-Netzen, und die Entwicklung der Quantenverschlüsselungskommunikation sind von wesentlicher Bedeutung, um für eine möglichst hohe territoriale Abdeckung zu sorgen und die strategische Autonomie der EU zu gewährleisten. Mit den im ARP vorgesehenen Maßnahmen soll dafür gesorgt werden, dass bis 2025 eine möglichst hohe 5G-Versorgung in allen Gebieten gewährleistet ist.
5. Modernisieren	EU-Ausweisdienste und digitale öffentliche Dienste sollten modernisiert und für alle zugänglich sein. Mit einer sicheren und EU-weiten elektronischen Identifizierung und Authentifizierung gegenüber Regierungsstellen und privaten Akteuren sollen die Bürgerinnen und Bürger Kontrolle über ihre Online-Identität und ihre Daten erhalten und soll der Zugang zu digitalen Online-Diensten erleichtert werden. Die öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Dienstleistungen (einschließlich Justiz- und Gesundheitssystem) werden effizienter. Bis 2025 soll eine europäische digitale Identität (E-ID) eingeführt und sollen interoperable, personalisierte und benutzerfreundliche digitale öffentliche Dienste bereitgestellt werden.
6. Expandieren	Cloud-Kapazitäten der europäischen Industrie sind zu steigern und die leistungsfähigsten und nachhaltigsten Prozessoren zu entwickeln. Bis 2025 soll die Produktion von Halbleitern in Europa verdoppelt und sollen zehnmals energieeffizientere Prozessoren hergestellt werden. Damit wird zügig die Nutzung vernetzter Fahrzeuge vorangebracht und die Nutzung von fortgeschrittenen Cloud-Diensten und Big Data (von derzeit 16 %) verdoppelt.
7. Umschulen und Weiterbilden	Investitionen in Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Reformen sollten auf digitale Kompetenzen und die allgemeine und berufliche Bildung in allen Altersgruppen ausgerichtet sein. Im Jahr 2019 verfügten 42 % der Europäer nicht über grundlegende digitale Kompetenzen. Bis 2025 sollte in der Altersgruppe von 16 bis 74 Jahren der Anteil mit digitalen Kompetenzen auf 70 % gesteigert werden. Die Bildungssysteme müssen an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden durch erhebliche Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Der Anteil der 13- und 14-jährigen Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen im Bereich der Computer- und Informationskompetenz soll unter 15 % sinken, benachteiligte Gruppen, Frauen und vor allem junge Menschen sollen in den Vordergrund rücken durch hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten und berufliche Bildung und Ausbildung. Bis 2025 sollten vier von fünf Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in Arbeit sein und drei von fünf Personen berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren.

Für das langfristige Potenzialwachstum und die Schaffung von Wohlstand ist **Bildung** (einschließlich Aus- und Weiterbildung) von großer Bedeutung. Nicht erst die Corona-Krise hat offengelegt, dass Deutschland insb. im Bereich digitaler Bildung vor erheblichen Herausforderungen steht. Das betrifft sowohl die Endgeräteinfrastruktur, wie auch entsprechende Plattformen und Kompetenzen. Eine digitale Bildungsoffensive (Komponente 3.1) soll die Möglichkeiten und Potenziale der Digitalisierung für den Einzelnen und die Gesellschaft ausschöpfen, gerechte Bildungschancen unabhängig von Elternhaus und Herkunft eröffnen und den zukünftigen Arbeitsmarkterfolg aller jungen Menschen befördern. Damit leistet der DARP einen wesentlichen Beitrag zum EU-Flagship *Umschulen und Weiterbilden*.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig der **soziale Zusammenhalt** für die Bewältigung schwerer Krisen ist. Zwar zeichnet sich Deutschland durch ein starkes Gemeinwesen und einen vergleichsweise hohen sozialen Schutz aus. Gleichwohl hat die COVID-19-Pandemie verdeutlicht, dass die am stärksten betroffenen und verletzlichsten Gruppen einer gezielten Unterstützung bedürfen. Ein wichtiges Ziel des Aufbauplans ist daher, die soziale Teilhabe zu stärken, u. a. indem die Voraussetzungen für die Partizipation am Arbeitsmarkt und damit für angemessenes Lohnwachstum verbessert werden und die Tragfähigkeit des Rentensystems bei gleichzeitiger Sicherung angemessener Renten gewährleistet wird. Komponente 4.1 stärkt die soziale Teilhabe und trägt zu den drei EU-Flagship-Initiativen *Renovieren, Modernisieren* sowie *Umschulen und Weiterbilden* bei.

Durch Förderung einer beschleunigten Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 trägt der DARP zur akuten Bekämpfung der Pandemie bei. Wenngleich Deutschland die Folgen der Pandemie im Gesundheitsbereich bislang überdurchschnittlich gut abfedern konnte, so offenbarte die Krise aber auch strukturelle Herausforderungen für das deutsche **Gesundheitssystem** (Komponente 5.1). Um für die Zukunft gewappnet zu sein, besteht deutlicher Handlungsbedarf im pandemierelevanten Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), aber auch bei der Weiterentwicklung im Krankenhausbereich. Der ÖGD als wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems soll digital und technisch gestärkt werden, um dessen Resilienz langfristig zu stützen. Krankenhäuser können sich durch ein Förderprogramm insb. im Bereich Digitalisierung zukunftsfähiger aufstellen.

In Deutschland ist der Staat in der Krise handlungs- und leistungsfähig. Dennoch zeigen die Erfahrungen, dass Transformation und Zukunftsorientierung nicht ohne eine **öffentliche Verwaltung** gelingen können, die mit den Veränderungen Schritt hält und stellenweise sogar ihr Taktgeber sein kann. Die erste Maßnahmenkomponente (Komponente 6.1) konzentriert sich daher auf eine stärkere Digitalisierung der Verwaltung, aber auch auf den Aufbau einer Infrastruktur, die die Feststellung von Identitäten im Netz ohne Zutun der großen Plattformen ermöglicht. Diese Komponente trägt dem EU-Flagship *Modernisierung* Rechnung. Auch der **Abbau von Investitionshemmnissen** ist zentral für die Modernisierung des Landes (Komponente 6.2). Diese Komponente konzentriert sich auf eine wirksame und innovationsfreundliche Regulierung sowie eine serviceorientierte Verwaltung. Damit wird eine wesentliche an Deutschland gerichtete Länderspezifische Empfehlung umgesetzt.



2. Finanzieller Rahmen

Bei der Erstellung des DARP steht die Bundesregierung in einem engen Dialog mit der Europäischen Kommission mit dem Ziel, umsetzungsfähige Projekte und Reformmaßnahmen zu identifizieren, die den Zielen der ARF dienen. Das Volumen der in diesem Entwurf enthaltenen Maßnahmen überzeichnet den aktuell prognostizierten Budgetrahmen in dem Wissen, dass im Verlauf der Erstellung des finalen Aufbauplans noch Anpassungen erfolgen werden, um den Bestimmungen der finalen Rechtsverordnung sowie dem fortschreitenden Konkretisierungsgrad vieler Maßnahmen Rechnung zu tragen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den Folgejahren Akzentverschiebungen im Bereich Reformen sowie bei langfristigen Investitionen möglich sind, die gegebenenfalls Revisionen des Plans im Sinne der ARF-Verordnung (Artikel 18 ARF-VO) erforderlich machen.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 können die Mittel aus der ARF in den Jahren 2021 bis 2023 gebunden und bis zum Jahr 2026 verausgabt werden. Nach aktuellen Schätzungen auf Basis der Herbst-Prognose der Europäischen Kommission stehen Deutschland aus der ARF Zuschüsse von rund 23,641 Mrd. € zu, davon sind 15,201 Mrd. € (70%) gebunden für die Jahre 2021/22 und 8,444 Mrd. € (30%) gebunden für das Jahr 2023 (in Preisen von 2018) (Artikel 11 ARF-VO). In laufenden Preisen gerechnet belaufen sich die ARF-Mittel in etwa auf 25 ½ Mrd. €, davon rund 16,3 Mrd. € in 2021/22 sowie ca. 9,3 Mrd. € ab 2023. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die 30%-Tranche für das Jahr 2023 ff. bei Revision der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten in den EU-Mitgliedstaaten noch deutlich verändern kann. Soweit nicht anders angegeben, erfolgen im Weiteren alle Angaben in laufenden Preisen. Voraussetzung für den Mittelabruf ist die Erfüllung von vorab definierten Meilensteinen und Zielen. Diese müssen spätestens im Juli 2026 umgesetzt sein.

Andere Zuweisungen aus weiteren Fonds des Next Generation EU, etwa Mittel aus dem Just Transition Fund, finden nicht Eingang in die Darstellung im Rahmen dieses Aufbauplans. Auch diese Fonds leisten einen Beitrag zur Finanzierung wichtiger transformativer Aufgaben – insb. im Bereich Strukturanpassung – und sind daher bei einer Gesamtbewertung der deutschen Politik in diesem Bereich mit zu berücksichtigen. Gleichwohl sind Kofinanzierungen für projektierte Maßnahmen, soweit sie den Vorgaben einschlägiger europäischer Fonds genügen, aus anderen EU-Mitteln zusätzlich möglich und werden auch entsprechend ausgewiesen. Im Übrigen erfolgt eine im Einzelfall durchaus beachtliche Kofinanzierung der durch die ARF finanzierten Maßnahmen auf Bundesebene durch Länder und Kommunen. Die hier beantragten Maßnahmen des Bundes schaffen damit klare positive Anreize für Länder und Kommunen sowie für den Privatsektor und bewirken somit eine Hebelwirkung, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen.

Die Maßnahmen des DARP sind bereits im Bundeshaushalt 2021 (Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 11. Dezember 2020) und in der Finanzplanung bis 2024 enthalten. Eine Aktualisierung erfolgt bereits im ersten Quartal des Jahres 2021 im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt 2022 und zur nächsten Finanzplanung. Für die Maßnahmen des DARP sind vorrangig die in der Finanzplanung für die Umsetzung des Konjunkturpaketes gebildeten Vorsorgen zu nutzen. Mit Blick auf den durch den Bundeshaushalt und Finanzplan vorgegebenen Rahmen sind die hier gemeldeten Maßnahmen fiskalisch als vorläufig einzustufen. Eine Prüfung der haushalterischen Vorgaben wird bis zur Erstellung des finalen Aufbauplans abschließend erfolgen.



3. Verbindung zum Europäischen Semester

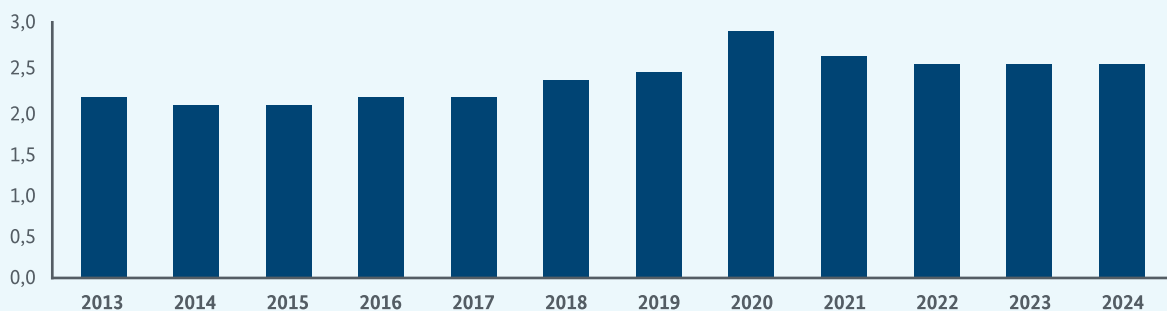
Die Maßnahmen des Aufbauplans berücksichtigen die entsprechenden Länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semesterprozess der Jahre 2019 und 2020 (siehe Infoboxen). Der Plan ergänzt somit das umfassende Informationssystem des Nationalen Reformprogramms (etwa im Rahmen der Macroeconomic Imbalance Procedure, aber auch zu den Sustainable Development Goals) sowie die Berichterstattung im Rahmen des Draft Budgetary Plan und des Stabilitätsprogramms (in Bezug auf fiskalpolitische Empfehlungen).

Sowohl die Länderspezifischen Empfehlungen 2019 als auch die des Jahres 2020 rufen Deutschland zu verstärkter Investitionstätigkeit auf. Die im DARP enthaltenen Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung erhöhen das Niveau der investiven Ausgaben in einem historischen Ausmaß. Schwerpunkte sind dabei Investitionen in Digitalisierung sowie in emissionsfreie Energie und Mobilität. Der Förderschwerpunkt Digitalisierung erstreckt sich neben Investitionen in Technologien und Innovationen sowie grundlegenden Reformen im Bereich der Dateninfrastruktur (Komponente 2.1) auf die Bereiche Bildung (Komponente 3.1 und 2.2), Wirtschaft (Komponente 2.2), öffentliche Verwaltung (Komponente 6.1 sowie Komponenten 2.1 und 4.1) und das Gesundheitssystem (Komponente 5.1). Daneben ist der Klimaschutz durch grünen Wasserstoff als Antriebstechnologie (Komponente 1.1), Elektromobilität (Komponente 1.2) und energetische Gebäudesanierung (Komponente 1.3) wesentlicher Schwerpunkt der Investitionen im DARP.

Die Maßnahmen des Aufbauplans sind damit in eine zukunftsweisende nationale Investitionsstrategie eingebettet, welche die an Deutschland gerichteten Empfehlungen konsequent umsetzt. Mit einem auf zehn Jahre angelegten Investitionsprogramm werden die Investitionsausgaben substanziell angehoben (siehe Abbildung 1), gleichzeitig tragen die durch die ARF zur Verfügung stehenden EU-Mittel dazu bei, diesen Investitionskurs fiskalisch nachhaltig zu stützen, aber auch ein Frontloading zu ermöglichen. Im Ergebnis soll damit die Infrastruktur modernisiert, die Produktivität gesteigert und das gesamtwirtschaftliche Potenzialwachstum gestärkt werden.

Die umfassenden Investitionsmaßnahmen werden durch weitreichende Reformen insb. im Kontext der öffentlichen Verwaltung ergänzt. Beispielsweise wird die Möglichkeit einer Initiative zusammen mit der Partnerschaft Deutschland angestrebt (Komponente 6.2). Ziel ist die systematische Erfassung von Hindernissen beim Mittelabfluss in den Ebenen der öffentlichen Verwaltung und das Erarbeiten darauf aufbauender konkreter Lösungsvorschläge. Bund und Länder haben am 2. Dezember 2020 zum ersten Mal ein detailliertes Arbeitsprogramm für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung vereinbart, das Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung sowie zur Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben entwickelt. Mit dem vom Bundestag kürzlich beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen geht es vor allem darum, Doppelprüfungen bei großen Investitionsvorhaben zu vermeiden. Diese Reformen greifen die zentrale Länderspezifische Empfehlung auf, Hindernisse im Bereich der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeiten abzubauen.

Abbildung 1: Staatliche Bruttoanlageinvestitionen (in Prozent des BIP und durchschnittl. Wachstumsrate)



Quellen: bis 2019: Statistisches Bundesamt, Stand November 2020; ab 2020: Projektion BMF, Stand Dezember 2020.

Die Effektivität und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wird durch den DARP umfassend gestärkt. Diesem Thema ist eine eigene Komponente gewidmet (Komponente 6.1), die mit dem Europäischen Identitätsökosystem, der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie der Registermodernisierung wichtige Reformen im Bereich der öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen enthält. Darüber hinaus sind mit der digitalen Rentenübersicht (Komponente 4.1) sowie der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Komponente 5.1) weitere wegweisende Reformen in diesem Bereich enthalten.

Weiterhin fordern die Länderspezifischen Empfehlungen 2019, bestehende Fehlanreize abzubauen, die einer Aufstockung der Arbeitszeit – insb. für Gering- und Zweitverdiener – entgegenstehen, Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums zu stärken und dabei gleichzeitig die Rolle der Sozialpartner zu achten sowie Maßnahmen einzuleiten, die die Tragfähigkeit des Rentensystems bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines angemessenen Rentenniveaus sichern. Hier setzt Komponente 4.1 mit Maßnahmen an unterschiedlichen Stationen des Lebenszyklus an (Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Unterstützung Auszubildender, Sozialgarantie 2021, digitale Rentenübersicht).

Des Weiteren schaffen die umfassenden Investitionen und Reformen im Bereich der digitalen Bildung (Komponente 3.1) und insb. der Weiterbildung (Weiterbildungsverbände in Komponente 2.2) die Voraussetzung für Partizipation am Arbeitsmarkt und nachhaltige Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und stärken die Bildungsergebnisse sowie das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen.

Der konkreten Pandemiebekämpfung dient die Förderung eines Sonderprogramms zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2. Die langfristige Resilienz des Gesundheitssystems wird durch die digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie das Zukunftsprogramm Krankenhäuser gestützt (Komponente 5.1).

Schließlich fordern die Länderspezifischen Empfehlungen 2020 Deutschland dazu auf, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu fördern, mittelfristig jedoch auch die Schuldenragfähigkeit zu gewährleisten. Die deutsche Finanzpolitik ist derzeit stark expansiv ausgerichtet und folgt somit dieser Empfehlung. Damit setzt das Konjunkturprogramm der Bundesregierung auch einen deutlich expansiven Fiskalimpuls für die Eurozone. Zugleich gewährleistet die Vorgabe der deutschen Schuldenregel, dass in einer Notsituation zusätzlich aufgenommene Schulden, die strukturell wirken und die Regelgrenze der Neuverschuldung übersteigen, mittelfristig zurückgeführt werden müssen. Ab dem Jahr 2022 wird mit dem Ziel tragfähiger Schulden die Defizitgrenze von 3 % des BIP voraussichtlich wieder unterschritten und das Defizit weiter abgebaut. Das Mittelfristige Haushaltsziel (MTO) von maximal 0,5 % des BIP wird gemäß der Projektion und Finanzplanung im Jahr 2024 wieder erreicht. Zum Abbau der Schuldenquote in der Mittelfrist auf 68 ¾ % des BIP bis 2024 werden anhaltend niedrige Zinsen, eine sich erholende wirtschaftliche Entwicklung und eine geringere Neuverschuldung beitragen (siehe Tabelle 1 und Abbildung 2).²

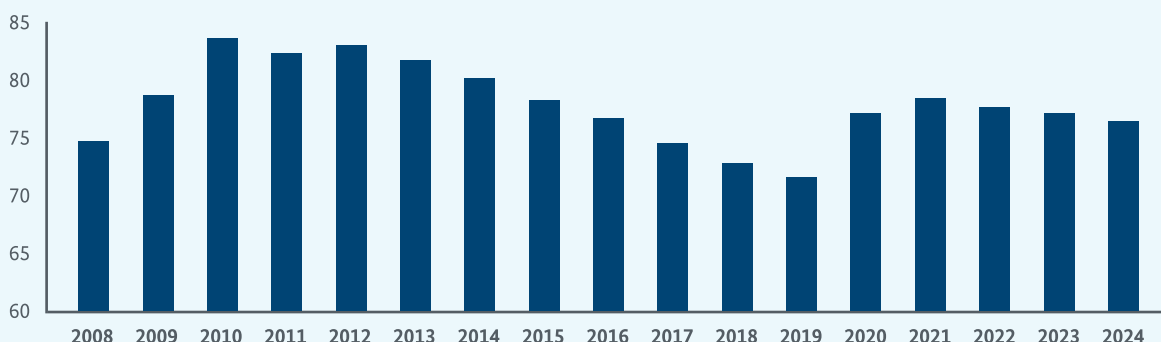
Eine umfassende Darstellung der finanzpolitischen Ausrichtung Deutschlands erfolgt im Berichtswesen des Stabilitätsprogramms sowie im Draft Budgetary Plan.

2 Die Zuschüsse aus der ARF und die korrespondierenden Ausgaben werden bei der Berechnung des Finanzierungssaldos im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung saldenneutral in Abgrenzung der VGR gebucht. Damit erfolgt die statistische Erfassung der Mittel aus der ARF analog zur Behandlung regulärer Zuschüsse der EU an die Mitgliedstaaten. Zum Zeitpunkt der Erfassung der ausgabeseitigen Maßnahme wird eine entsprechende einnahmeseitige Transaktion gebucht, so dass unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung des EU-Zuschusses gewährleistet ist, dass ARF-Maßnahmen saldenneutral erfasst werden.

Tabelle 1: Finanzierungssalden und Schuldenstandsquote des Staates

Staatshaushalt Stand: 2. Dezember 2020	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in % des BIP					
Maastricht-Finanzierungssaldo	1,5	-5	-7	-2	-3/4	-1/4
Struktureller Finanzierungssaldo	0,7	-2 1/2	-6	-1 3/4	-3/4	0
Schuldenstand	59,6	70	72 1/2	71	70	68 3/4

Abbildung 2: Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote von 2008 bis 2024 (in Prozent des BIP)



Quellen: bis 2019: Deutsche Bundesbank; ab 2020: Projektion BMF, Stand Dezember 2020.

Infobox: Länderspezifische Empfehlungen 2020

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland

1. im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die **Pandemie wirksam zu bekämpfen**, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu fördern; sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, seine Haushaltspolitik darauf abstellt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schulden tragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die **Investitionen** erhöht; ausreichende Mittel mobilisiert und die **Resilienz des Gesundheitssystems** u.a.durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste stärkt.
2. durchführungsreife **öffentliche Investitionsprojekte vorzieht** und private Investitionen unterstützt, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern; schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel investiert, insb. in **nachhaltigen Verkehr, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, digitale Infrastruktur und Kompetenzen, Wohnbau, Bildung sowie Forschung und Innovation; die digitalen Verwaltungsleistungen** auf allen Ebenen verbessert und die **Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen** fördert; den **Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Unternehmen verringert**.

Infobox: Länderspezifische Empfehlungen 2019

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland

3. unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels die Haushalts- und Strukturpolitik nutzt, um bei den **privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen**; den **Schwerpunkt** seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf **Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze** mit sehr hoher Kapazität; **nachhaltigen Verkehr** sowie auf **Energienetze und bezahlbaren Wohnraum** legt; den Faktor Arbeit steuerlich entlastet und die Besteuerung auf Quellen verlagert, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum förderlicher sind; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den **Wettbewerb verstärkt**.
4. die **Fehlanreize**, die einer **Aufstockung der Arbeitszeit** entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insb. für Gering- und Zweiverdiener verringert; Maßnahmen einleitet, um die **langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems** zu sichern und dabei gleichzeitig ein **angemessenes Rentenniveau** aufrechterhält; die Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums stärkt und dabei gleichzeitig die **Rolle der Sozialpartner achtet**; die **Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessert**.



4. Beschreibung der investiven Maßnahmen und Reformen

Im Juni 2020 hat die Bundesregierung ein Konjunktur- und Zukunftsprogramm beschlossen, das allein in den Haushalten 2020 und 2021 mit einem beispiellosen Gesamtumfang von über 180 Mrd. € niederschlägt.

Dies ist das Kernstück der finanzpolitischen Reaktion der Bundesregierung auf die Corona-Krise, ergänzt durch zuvor und später beschlossene Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Leitlinie war dabei neben den drei „klassischen Ts“ der Konjunkturpolitik („timely“, „temporary“, „targeted“) auch der Anspruch, Maßnahmen zur langfristigen Stärkung des Wachstumspotenzials zu ergreifen und den Übergang zu einer klimaneutralen und digitalen Zukunft zu erleichtern („transformative“).

Die im DARF verankerten Maßnahmen reflektieren systematisch die nationalen Anstrengungen des Konjunkturpakets, bei dem Deutschland zeitlich und in der Dimension Vorreiter in Europa ist.

Das Konjunkturprogramm steht auf drei Säulen:

- Die erste Säule – das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket – stärkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und stellt Unternehmen zusätzliche Liquidität bereit. Zudem setzt der Bund zur Aufrechterhaltung der Investitionstätigkeit steuerliche Anreize für Unternehmen, entlastet die Kommunen als zentrale Akteure öffentlicher Investitionstätigkeit und zieht eigene Investitionen vor.
- Die zweite Säule des Programms ist das Zukunftspaket. Mit dem Zukunftspaket stärkt die Bundesregierung die privaten und öffentlichen Investitionen auf allen Ebenen, um die Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft voranzutreiben. Die investiven Maßnahmen stehen ebenfalls im Kontext der Bewältigung der Pandemiefolgen, haben aber einen längeren Zeithorizont im Blick. Diese Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt rund 50 Mrd. € stärken Zukunftstechnologien, sie modernisieren die Infrastruktur und machen diese leistungsfähiger. Sie sind mit einer längerfristigen Planungs- und Investitionsperspektive verbunden und erhöhen auf lange Sicht das Potenzialwachstum der Volkswirtschaft.
- Die dritte Säule unterstreicht die europäische und internationale Verantwortung Deutschlands als größter Volkswirtschaft der EU. Sie umfasst beispielsweise eine deutsch-französische Initiative, die zur Verwirklichung von Next Generation EU beigetragen hat und die sich in gemeinsamen Zukunftsprojekten niederschlagen wird. Zudem stellt Deutschland auf internationaler Ebene Gelder bereit, um die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der COVID-Krise zu intensivieren.

- Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen den Zielen des Konjunkturprogramms und der europäischen Aufbau- und Resilienzfähigkeit konzentrieren sich die konkreten Maßnahmen des DARP auf die folgenden **sechs Schwerpunkte**:



1. Klimapolitik und Energiewende



2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur



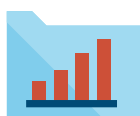
3. Digitalisierung der Bildung



4. Stärkung der sozialen Teilhabe



5. Stärkung eines pandemie-resilienten Gesundheitssystems



6. Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen

Über die Maßnahmen des Konjunkturpakets hinaus unterstreicht die Bundesregierung mit dem DARP die Schwerpunkte Klimaschutz und Digitalisierung durch weitere Maßnahmen. Hervorzuheben sind dabei vor allem drei „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) in den Bereichen Wasserstoff, Mikroelektronik/Kommunikationstechnologien und Cloud/Datenverarbeitung. Diese Projekte gehen zurück auf den deutsch-französischen Technologiedialog und werden als simultane Maßnahmen des deutschen und des französischen ARP ein starkes Signal der deutsch-französischen Zusammenarbeit (siehe Infobox). Sie bauen damit auf Vorhaben wie der Einrichtung eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks („virtuelles Zentrum“) für Künstliche Intelligenz und eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim auf, die bereits in der „Deutsch-Französischen Agenda“ als prioritäre Vorhaben in Umsetzung des Vertrags von Aachen vereinbart wurden. Die IPCEI sind offen für die Beteiligung weiterer EU-Mitgliedstaaten.

Infobox: IPCEI

Wie bei der Initiative Deutschlands und Frankreichs zum Aufbauinstrument vom Mai 2020 wollen wir auch zum Einsatz der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität ein Signal der europäischen Kooperation setzen. Dies geschieht in Schlüsselbereichen der digitalen und grünen Transformation: Wasserstoff, Cloud-Computing und Mikroelektronik/Kommunikationstechnologien. Zu diesen Bereichen wurden zusammen mit Vertretern der Wirtschaft und der Europäischen Kommission in Technologiedialogen drei Schlüsselprojekte herausgearbeitet. Dezidiertes Ziel dieser Projekte ist, dass sie Nexus von Transformationen und Marktanpassungen werden, die strukturell reformierend und EU-weit wirken. Mit unseren Projekten wollen wir

- einen EU-weit integrierten Markt der Wasserstoffproduktion schaffen, inklusive grenzüberschreitender Transportinfrastrukturen,
- die Grundlage für eine Europäische Edge-Cloud-Infrastruktur legen
- und die EU in ausgewählten mikroelektronischen Kommunikationstechnologien aus externer Abhängigkeit lösen.

Zur Umsetzung greifen wir dabei auf das Instrument der IPCEI zurück. Die Projekte werden von Deutschland und Frankreich initiiert und vorangetrieben; zugleich sind sie als IPCEI originär europäische Projekte, die die Offenheit für Akteure aus allen EU-Mitgliedstaaten in ihrer DNA tragen. IPCEI sind außerdem bewährte Instrumente der Kooperation mit der Europäischen Kommission, gerade auch in der EU-Beihilfenkontrolle.

The background features a large, light blue circle on the right side, partially overlapping a white area. The top-left corner is filled with dark blue geometric shapes, including a triangle and a trapezoid. The text is positioned in the lower-left quadrant of the white area.

5. Die Maßnahmenschwerpunkte und Komponenten im Einzelnen

Geschätzte Kosten des Plans

Tabelle 2: Geschätzte Kosten des Plans

Schwerpunkt	Komponente	Gesamtvolumen in tsd. €, lfd. Preise	in %
1. Klimapolitik und Energiewende	1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff	3.259.288	11,1
	1.2 Klimafreundliche Mobilität	6.612.000	22,6
	1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen	2.627.000	9,0
2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur	2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	2.824.400	9,6
	2.2 Digitalisierung der Wirtschaft	3.138.500	10,7
3. Digitalisierung der Bildung	3.1 Digitalisierung der Bildung	1.435.000	4,9
4. Stärkung der sozialen Teilhabe	4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe	1.384.300	4,7
5. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	4.563.920	15,36
6. Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen	6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	3.474.974	11,9
	6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	0	0
Summe		29.319.382	100



Schwerpunkt 1: Klimapolitik und Energiewende

Die Industrialisierung hat Deutschland und vielen Teilen der Welt große Wohlstandsgewinne gebracht. Die zurückliegenden zwei Jahrhunderte Industrialisierung waren allerdings auf den Einsatz fossiler Energien gegründet. Die Folgen für das Klima sind zu einer ernststen Bedrohung unserer Lebensgrundlagen geworden. Wir müssen den menschengemachten Klimawandel aufhalten. Der aktuelle VN-Bericht belegt, dass es noch ein weiter Weg zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Jahr 2030 ist.

Um die Nachhaltigkeitsziele und die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen, setzen sich die Bundesregierung und die Europäische Union dafür ein, bis zum Jahr 2050 Treibhausgas-Neutralität zu erreichen. Das erfordert große Anstrengungen, bietet aber auch enorme Chancen. Gerade mit Blick auf unsere Energieversorgung ist eine vollständige Dekarbonisierung bereits vor dem Jahr 2050 notwendig.

Deutschland hat bereits frühzeitig eine Energiewende angestoßen, mit umfangreichen Maßnahmen, die hier nicht im Einzelnen dargelegt werden (z. B. Energiekonzept 2010, Klimaschutzplan 2050, Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutz-, Erneuerbare Energien- und Kohleausstiegsgesetz).

Die Projekte des Aufbau- und Resilienzplans unterstützen diese strategische Zielsetzung; sie gliedern sich in folgende **Komponenten**: Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff, klimafreundliche Mobilität sowie klimafreundliches Sanieren und Bauen.

Komponente 1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff

Die Nationale **Wasserstoffstrategie** beschreibt eine bedeutende Ergänzung zur künftigen Energieversorgung in Deutschland. Sie leistet einen Beitrag zur Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

CO₂-freier nachhaltiger Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien produziert wird, wird für die Erreichung der Energie- und Klimaziele sowie die Dekarbonisierung der Wirtschaft und von Teilen des Verkehrssektors eine wichtige Rolle spielen. Zudem bietet er bedeutende industrie-, innovations- und beschäftigungspolitische Chancen, u. a. im Technologieexport. Derzeit besteht jedoch weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene ein Markt für grünen Wasserstoff, da der Einsatz von grünen Wasserstofftechnologien aktuell noch teurer als fossiler Wasserstoff ist. Hinzu kommt, dass günstiger Strom aus erneuerbaren Energien noch nicht in ausreichender Menge verfügbar ist. Ferner fehlt es bislang an praxiserprobten Lösungen für eine großindustrielle Umsetzung einer grünen Wasserstoffwirtschaft, sodass weiterhin erheblicher Forschungs- und Innovationsbedarf besteht. Die Nationale Wasserstoffstrategie legt den Grundstein, Deutschland zum international führenden Leitmarkt und Leitanbieter bei der Entwicklung, Herstellung und Nutzung von grünen Wasserstofftechnologien zu machen. Dafür muss Deutschland bei der Herstellung, der Infrastruktur und Forschung, Entwicklung und Technologieentwicklung und dem für die Herstellung des Wasserstoffs notwendigen schnellen Ausbau erneuerbarer Energien vorangehen. Klar ist, dass der Aufbau und die Verwendung von grünen Wasserstofftechnologien anfangs hohe Investitionen erfordern, die der Staat investitions- und betriebskostenseitig mit Fördermitteln unterstützen muss, langfristig jedoch eine Refinanzierung aus anderen Quellen erreicht werden muss.

Der Maßnahmenkatalog der Nationalen Wasserstoffstrategie vereint Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft mit entsprechenden Initiativen zur Überarbeitung des Ordnungsrechts, insb. im Bereich der Preisregulierung, und beinhaltet damit sowohl Investitionen als auch einen bedeutenden Reformansatz. Wir wollen anhand der Erfahrungen mit den ersten Projekten, insb. den Infrastrukturprojekten mit grenzüberschreitendem Charakter im

Tabelle 3: Komponente 1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Nationale Wasserstoffstrategie: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	700.000	✓		✓	Investitionen in ökologischen Wandel, insb. saubere, effiziente Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energien	1. Hochfahren
Nationale Wasserstoffstrategie: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI (DEU-FRA)	1.500.000	✓		✓	Investitionen in ökologischen Wandel, insb. an den Klimazielen orientierte, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energien	1. Hochfahren
Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	60.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme; Forschung und Innovation auf Basis erneuerbarer Energien	1. Hochfahren
Nationale Wasserstoffstrategie: Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	449.288	✓		✓	Investitionen in ökologischen Wandel, insb. saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energien	1. Hochfahren
Nationale Wasserstoffstrategie: Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach Prinzip Carbon Contracts for Difference	550.000	✓		✓	Investitionen in ökologischen Wandel, insb. saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energien	1. Hochfahren

Rahmen des IPCEI, Empfehlungen für Anpassungen des Regulierungsrahmens auf nationaler Ebene und für Strukturen eines notwendigen Regulierungsrahmens auf EU-Ebene ableiten. Mit dem DARP sollen wichtige Komponenten der Nationalen Wasserstoffstrategie umgesetzt werden.

Mit dem Ziel, den notwendigen Markthochlauf zu beschleunigen, sollen konkret integrierte Vorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Rahmen eines **IPCEI Wasserstoff** gefördert werden. Schwerpunkte bilden dabei insb. der Aufbau großer Elektrolyse-Kapazitäten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff an Standorten, an denen ausreichend erneuerbar produzierter Strom zur Verfügung steht, die industrielle Nutzung von grünem Wasserstoff als Dekarbonisierungsoption für große Industrieanlagen, die Entwicklung einer europäischen Wertschöpfungskette für u. a. Brennstoffzellensysteme für Fahrzeugantriebe, die Entwicklung und Produktion leichter und schwerer LKW/Nutzfahrzeuge, Busse, Fracht- und Personenzüge, Luft- und Schifffahrt mit Antrieb auf Wasserstoffbasis, die Errichtung von Betankungsinfrastruktur, auch für den Schwerlasttransport sowie die Entwicklung verschiedener grenzüberschreitender Leuchtturmprojekte, die den Kern eines europäischen Wasserstoffnetzes bilden.

Darüber hinaus gilt es, eine Transportinfrastruktur für Wasserstoff aufzubauen. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang die bestehende Gasnetzinfrastruktur zum Transport von Wasserstoff genutzt werden kann. Eine Beimischung von Wasserstoff in bestehende und genutzte Erdgasnetze wird aus Gründen der Energieeffizienz grundsätzlich ausgeschlossen.

Als deutsch-französisches Projekt folgt das Projekt dem Souveränitätsansatz und trägt zur Entwicklung einer europäischen Wertschöpfungskette für Schlüsseltechnologien sowie einer Infrastruktur mit dem Ziel eines europäischen Marktes für grünen Wasserstoff bei. Für Dezember 2020 ist ein Launching-Event mit weiteren Mitgliedstaaten und für Dezember/Januar der Start des deutschen Interessenbekundungsverfahrens zum IPCEI Wasserstoff geplant.

Das Projekt hat einen Bezug zu den Länderspezifischen Empfehlungen, indem es zu Investitionen in den ökologischen Wandel, Forschung und Innovation, die Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr sowie saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme beiträgt. Zudem trägt es zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, zum Erhalt ihrer Technologieführerschaft sowie ihrer Versorgungssicherheit bei.

Das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ sieht vor, in energieintensiven Industrien mit prozessbedingten Emissionen die Forschung und Entwicklung, die Erprobung in Versuchs- bzw. Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen zur Anwendung und Umsetzung von Maßnahmen im industriellen Maßstab zu fördern, sofern sie geeignet sind, die Treibhausgasemissionen möglichst weitgehend und dauerhaft zu reduzieren. So kann die Industrie einen Beitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2050 leisten.

Grüner Wasserstoff als teures und knappes Gut soll dort eingesetzt werden, wo er langfristig den größten Klimaschutzeffekt hat und es technisch keine effizienteren Optionen zur Dekarbonisierung gibt. Der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Industrie liegt im Fokus. Neben den Investitionskosten stellen die höheren Betriebskosten von innovativen Klimaschutztechnologien eine Herausforderung dar. Die Bundesregierung wird deshalb ein Pilotprogramm für Klimaschutzverträge nach dem Ansatz von **Carbon Contracts for Difference (CCfD)** auflegen. Das Pilotprogramm wird auf die Förderung von klima- und umweltschutzbedingten Betriebsmehrkosten (OPEX) ausgerichtet sein und somit die Programme zur Investitionskostenförderung sinnvoll ergänzen.

Des Weiteren bedarf es Anstrengungen im Bereich Forschung und Innovation, um die zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Wasserstoffstrategie benötigten Technologien sowie das verbundene Systemwissen bereitzustellen. Hierfür werden entsprechende **Leitprojekte für Forschung und Innovation** aufgelegt.

Die eingesetzten Mittel in der **projektbezogenen Forschung** unterstützen die Entwicklung von klimafreundlichen Produktionsprozessen und Verfahrenskombinationen in der Grundstoffindustrie, die zu der direkten Vermeidung von Treibhausgasen beitragen. Der Fokus liegt auf der direkten Vermeidung prozessbedingter CO₂-Emissionen durch Entwicklung neuer Produktionsverfahren – vor allem auf einem zunächst niedrigen Technologie-Reifegrad. Die Fördermaßnahme ist branchenübergreifend angelegt und richtet sich vornehmlich an Unternehmen aus den Bereichen

Eisen/Stahl/Nichteisenmetalle, Chemie, Mineralien (z. B. Glas, Keramik, Zement). Die Forschungsansätze bestehen z. B. im Einsatz von Wasserstoff bei energieintensiven Prozessen (Metallerzeugung, Glasherstellung) oder in der partiellen Substitution von Zement bei der Herstellung von Beton durch Entwicklung neuer Einsatzstoffe, womit prozessbedingte CO₂-Emissionen bei der Zementherstellung zumindest teilweise vermieden werden können. Ein konkreter Ansatz sieht vor, die Herstellung des Massenprodukts Soda durch ein neues Produktionsverfahren von einer CO₂-Quelle zu einer CO₂-Senke umzuwandeln.

Der beschriebene Reformbedarf besteht nicht nur in der Grundstoffindustrie, sondern auch für kleine und mittelständische Unternehmen, die einen großen Teil der Wirtschaftsleistung in Deutschland erbringen. Sie müssen einerseits innovative Lösungen für klimateffiziente und ressourcenschonende eigene Produktionsprozesse finden. Andererseits sind sie als Zulieferer oder Dienstleister oft Treiber von Innovation in ihren Sektoren. Die eingesetzten Mittel sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) befähigen, sich mit nachhaltigen Lösungen zu etablieren oder ihre Position und Konkurrenzfähigkeit auf den globalen Märkten zu sichern und auszubauen.

Die Realisierung dieser Zielsetzungen wird durch eine Fördermaßnahme unterstützt, die die Belange und Bedarfe der KMU im Bereich Ressourceneffizienz und Klimaschutz berücksichtigt. Sie ist branchenübergreifend und themenoffen angelegt und steht somit für das produzierende Gewerbe ebenso offen wie für Dienstleister. Dementsprechend wird die Entwicklung neuer umweltfreundlicher Produkte und Verfahren ebenso unterstützt wie Innovationen im Bereich Software und Dienstleistungen. Weitere Partner bei der Transformation des Energiesystems sind Kommunen und urbane Regionen. Viele Metropolen suchen daher nach Lösungen für eine nachhaltige Zukunft bei der Anpassung an den Klimawandel. Die eingesetzten Mittel sollen Städte in die Lage versetzen, den Wissensaufbau in Bezug auf konkrete Handlungsoptionen und -prozesse sowie die Wirkung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel voranzubringen.

Komponente 1.2 Klimafreundliche Mobilität

Die zweite Komponente im Bereich des Klimaschutzes befördert die Wende hin zur klimafreundlichen Mobilität. Sie berücksichtigt die Länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr, und trägt zur Erreichung der EU-Leitinitiative *Aufladen und Betanken* bei.

Mit Zuschüssen zur Errichtung von **Tank- und Ladeinfrastruktur** soll der Markthochlauf von batterie- und wasserstoffbasierten Elektrofahrzeugen unterstützt werden. Hierzu wird ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Ladeinfrastruktur benötigt. Während das Angebot von Ladinfrastruktur ein wesentlicher Faktor für die

Akzeptanz von emissionsfreien Fahrzeugen ist, fördern das Programm **Weiterentwicklung der Elektromobilität** sowie die **Innovationsprämie** direkt die Nachfrage nach Personenkraftwagen in diesem Bereich bzw. schließen noch bestehende Lücken im Bereich der Forschung und Entwicklung durch gezielte Förderung. Dies wird komplementiert durch eine **Reform bei der Kraftfahrzeugbesteuerung**, wobei die Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge sowie die Steuerreduzierung für emissionsreduzierte PKW eingeführt werden.

Weitere Maßnahmen innerhalb dieser Komponente zielen auf die Förderung des Ankaufs von **Bussen mit alternativen Antrieben**, die Förderung **alternativer Antriebe im Schienenverkehr** sowie die **Flottenerneuerung im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge** ab.

Tabelle 4: Komponente 1.2 Klimafreundliche Mobilität

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Weiterentwicklung der Elektromobilität	75.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Förderung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen	230.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1.015.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	1.085.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Nationale Wasserstoffstrategie: Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	227.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Flottenerneuerungsprogramm	1.000.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Innovationsprämie zur Förderung des Austauschs der Kfz-Fahrzeugflotte	2.500.000	✓			Investitionen in ökologischen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge	295.000	✓		✓	Reform im Bereich nachhaltiger Verkehr	3. Aufladen und Betanken
Steuerreduzierung für besonders emissionsreduzierte Personenkraftwagen	185.000	✓		✓	Reform im Bereich nachhaltiger Verkehr	3. Aufladen und Betanken

Neben der Ladeinfrastruktur und der Förderung der Nachfrage nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben soll auch die Produktionsseite gestärkt werden. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie ist in einem neuen ganzheitlichen Ansatz die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen **Zulieferindustrie für die Wasserstoff- und die Brennstoffzellentechnologie** für den Schwerlastverkehr vorgesehen. Insb. soll die Produktion von Brennstoffzellenstapeln sowie die seriennahe Komponenten- und Fahrzeugerprobung in Deutschland ermöglicht werden. Auch das neu einzurichtende Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie, das sich auf die Wertschöpfungskette der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie für Mobilitätsanwendungen konzentriert, zielt auf die Zukunftsfähigkeit der deutschen/europäischen Industrie ab. Der inhaltliche Fokus des Zentrums soll auf dem Brennstoffzellensystem liegen. Weiterhin soll die infrastrukturelle Einbindung mit der Tankstellentechnologie und den entsprechenden Schnittstellen zum Fahrzeug, aber auch das Tanksystem Berücksichtigung finden.

Wesentliche Motivation für die Errichtung eines Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologie stellt die Bereitstellung einer Entwicklungs-, Zertifizierungs- und Standardisierungseinrichtung dar, die aufgrund der frühen Marktphase und der damit verbundenen hohen Kosten nicht ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgen kann. Das Zentrum soll insb. kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Start-ups eine Entwicklungsumgebung bieten, um sich für einen internationalen Wettbewerb positionieren zu können. Einen weiteren Mehrwert soll das Technologie- und Innovationszentrum auch im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit zur Setzung von Standards und entsprechender Zertifizierungsprozesse durch pränormative Arbeiten liefern. Ein vergleichbarer Ansatz in der Förderung der Unternehmen im Bereich der Brennstoffzellensysteme ist seitens der Bundesregierung bislang nicht verfolgt worden.

Komponente 1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen

Diese Komponente dient dem Klimaziel mit Fokus auf dem EU-Flagship *Renovieren*.

Im Rahmen der **Kommunalen Reallabore der Energiewende** sollen ambitionierte energieoptimierte Bauprojekte als Blaupausen für Kommunen für eine breite Gebäudetypologie dienen. Innovative Bauprojekte sollen den Vorbildcharakter der Kommunen bei Klimaschutz und Energiewende stärken, den Innovationstransfer in die Gesellschaft beschleunigen und breite Akzeptanz fördern. Die Forschungs- und Demonstrationsprojekte zielen auf eine messbare Entlastung der Umwelt und dienen der Erprobung und Verbreitung wissenschaftlicher Technologiekonzepte, um die Praxistauglichkeit zu testen und nachzuweisen. Hauptadressaten sind großskalige Umsetzungsprojekte, wobei die Beteiligung von KMU besonders gefördert werden soll. Diese Reformen sind wesentliches Element des EU-Flagships *Renovieren*.

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebädeförderung des Bundes in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und der Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ neu aufgesetzt. Ziel ist es, Investitionen anzureizen, mit denen die Energieeffizienz gesteigert und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Gebäude erhöht wird. Gefördert werden die Errichtung und die Sanierung von Wohngebäuden auf Effizienzhausniveau, deren Energiebedarf und CO₂-Ausstoß erheblich unter den gesetzlichen Anforderungen liegen. Insb. werden auch innovative energetische Sanierungen oder Neubauten von öffentlichen Unternehmen gefördert. Jeder Fördertatbestand wird sowohl in der Zuschuss- wie auch in der Kreditförderung angeboten. Zentrale Elemente sind etwa: Einführung sog. EE-Klassen (z. B. „Effizienzhaus 55 EE“) für den Einsatz erneuerbarer Energien; höhere Förderquoten für die Effizienzhausstufe EH 40 als besonders ambitioniertes Vorhaben; Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsoptimierung (z. B. Efficiency Smart Home) mit technologieoffenem Ansatz. Die Fördersystematik der neu eingeführten Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) wird auf den Nachweis des in Entwicklung befindlichen Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ des BMI abstellen. Neubauten mit Qualitätssiegel

Tabelle 5: Komponente 1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	70.000	✓	✓		Investitionen in ökologischen Wandel, insb. Wohnbau	2. Renovieren
Kommunale Reallabore der Energiewende	57.000	✓		✓	Investitionen in ökologischen Wandel, insb. Wohnbau	2. Renovieren
CO ₂ -Gebäudesanierung: Bundesförderung effizienter Gebäude	2.500.000	✓	✓	✓	Investitionen in ökologischen Wandel, insb. Wohnbau	2. Renovieren

„Nachhaltiges Gebäude“ erhalten als sog. NH-Klassen (z. B. „Effizienzhaus 55 NH“) eine erhöhte Förderung: In der NH-Klasse wird nicht nur die Betriebsphase von Gebäuden berücksichtigt, sondern im Sinne des Lebenszyklusansatzes des nachhaltigen Bauens der Fokus auch auf die sog. „grauen Emissionen“ gelegt, das heißt auf die Treibhausgasemissionen aus der Herstellungsphase einschließlich vorgelagerter Lieferketten. Die Förderrichtlinie ist ein zentraler Beitrag dazu, die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich bis 2030 auf 70 Mio. t CO₂-Äquivalente zu mindern und somit sowohl die nationalen als auch die europäischen Energie- und Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Die Forst- und Holzwirtschaft steht vor großen strukturellen Herausforderungen. So haben klimawandelbedingt verstärkte auftretende Stürme und Trockenheit sowie ein damit einhergehender Borkenkäferbefall zu bundesweiten Waldschäden geführt. Die Zukunftsfähigkeit des Sektors Forst und Holz ist stark von der Entwicklung der inländischen Absatzmärkte für Holz abhängig.

Eine Schlüsselrolle kommt hier **dem klimafreundlichen Bauen mit Holz** zu. Für die überwiegend klein- und mittelständisch strukturierte Holzbaubranche ist die beschleunigte Einführung und Verbreitung moderner Technologien notwendig, um angesichts des rasanten technologischen Wandels hin zu Anwendungen im Bereich Digitalisierung, Robotik und Künstliche Intelligenz die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten sowie ein angemessenes wirtschaftliches Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern. Dabei werden zunehmend Aspekte der Material- und Energieeffizienz sowie zur Integration von Umwelt- und Ökobilanzdaten in den Geschäftsprozess relevant.

Gleichzeitig stellen die steigende Nachfrage und der Bedarf an komplexen Bauvorhaben die Unternehmen vor neue Herausforderungen: Sie erfordern neben technologischen Veränderungen eine Anpassung von Strukturen und Kapazitäten im Bereich des traditionellen Holzbaus. Durch Förderung von Beratungsleistungen mit dem Ziel der stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff und dem Auf- und Ausbau von Innovationsclustern im Bereich Holzbau können diese notwendigen Anpassungsprozesse unterstützt werden. Sie lassen gleichzeitig positive Lenkungswirkungen in den Zukunftsthemen Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Klimaschutz erwarten.



Schwerpunkt 2: Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur

Der technologische Wandel schreitet unaufhaltsam voran. Gerade die Digitalisierung des Alltags und der Wirtschaft verändert Gesellschaft und Wirtschaft in rasender Geschwindigkeit – und nicht nur die Kommunikation. Im Zentrum steht die technologische Transformation durch die Digitalisierung sowie den dazugehörigen Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur. Der notwendige Strukturwandel wird mit tiefgreifenden Veränderungen einhergehen.

Komponente 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft

Die erste Komponente dieses Schwerpunktes widmet sich dem Komplex Daten als Rohstoff der Zukunft und adressiert mit *Anbinden*, *Modernisieren* und *Expandieren* gleich drei europäische Flagship-Initiativen.

Reformpaket „Innovative Datenpolitik für Deutschland“

Nicht zuletzt die Pandemie zeigt schlaglichtartig, wie wichtig die Verfügbarkeit und Nutzung relevanter aktueller Daten ist, um auf einer faktenbasierten Grundlage rasche Entscheidungen zu treffen. Die Bundesregierung möchte mit einer ambitionierten, politikfeldübergreifenden Datenstrategie die Datenpolitik in Deutschland neu definieren. Die Strategie soll datengetriebene Innovationen fördern und die Bereitstellung und verantwortungsvolle Nutzung von Daten steigern. Die Initiative der Bundesregierung ist zugleich ein integrativer Baustein für eine europäische Vision für das digitale Datenzeitalter. Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete sollen ab 2021 umgesetzt werden.

Dateninfrastrukturen für High Performance Computing (HPC): Für eine leistungsfähige HPC-Infrastruktur in Europa ist es nötig, bestehende Infrastrukturen besser miteinander zu vernetzen

und auszubauen. Die Bundesregierung erstellt dazu eine „Gesamtstrategie Rechen-Infrastruktur“. Sie unterstützt damit europäische HPC-Initiativen und -Förderprojekte. Die Ausbauaktivitäten auf den verschiedenen Ebenen werden verzahnt und durch Forschungsansätze zur Entwicklung von Hard- und Software für künftige Rechnersysteme und Anwendungen flankiert. Neben dem Ausbau der Infrastrukturen geht es in der Strategie auch darum, gemeinsam mit der Wirtschaft konkrete industrielle Anwendungsfälle zu entwickeln und die dafür notwendigen Kompetenzen in den Unternehmen zu fördern.

Datentreuhänder: Für das Poolen und gemeinsame Nutzen spezifischer Daten kann es hilfreich sein, diese Dienstleistung durch einen sog. Datentreuhänder zu erbringen. Er steht für ein sicheres und faires Teilen der von verschiedenen Institutionen (z. B. Unternehmen) eingebrachten Daten. Zur Beförderung einer Vielfalt an Datentreuhänder-Modellen startet die Bundesregierung einen Ideenwettbewerb und setzt ein Förderprogramm zur Entwicklung und Erprobung innovativer Datentreuhänder auf. Es werden praxisnahe, gegebenenfalls Disziplinen übergreifende Projekte gefördert, die Beiträge zur konkreten Ausgestaltung von Datentreuhandmodellen liefern und dabei eine möglichst hohe Bandbreite an Fragestellungen aufgreifen.

Anonymisierung und Depersonalisierung von Daten: Zur Förderung des technischen Datenschutzes wird die Bundesregierung ein Forschungsnetzwerk zur Anonymisierung etablieren. Dieses soll über die Forschung hinaus auch den Forschungstransfer stärken, indem es Verwaltung und Wirtschaft bei Fragen der Anonymisierung bzw. Depersonalisierung von Daten unterstützt, und so Anreize zum Datenteilen setzen. Mit der Bündelung von Kompetenzen in einem Netzwerk und der Etablierung eines spezifischen Forschungsprofils wird dauerhaft die Forschung in diesem Bereich gestärkt und eine international herausragende Position angestrebt.

Tabelle 6: Komponente 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Innovative Datenpolitik für Deutschland	574.400		✓	✓	Investitionen in digitalen Wandel, insb. digitale Infrastruktur	5. Modernisieren
IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (DEU-FRA)	1.500.000		✓		Investitionen in digitalen Wandel, insb. digitale Infrastruktur, Forschung und Innovation	4. Anbinden
IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)	750.000		✓		Investitionen in digitalen Wandel, insb. digitale Infrastruktur, Forschung und Innovation	6. Expandieren

Datenkompetenz in der Wissenschaft: Die Bundesregierung stärkt die Kompetenz von Wissenschaftlern im Umgang mit Daten. Hierzu baut sie eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) auf. Die an der NFDI beteiligten Einrichtungen werden bei der Entwicklung von E-Learning-Modulen unterstützt, die für die Ausbildung von Fachwissenschaftlern genutzt werden können. Daran anschließend werden modellhaft an Standorten der NFDI Data-Science-Labore eingerichtet, die als Kompetenzstelle für Datenwissenschaften fungieren. Darüber hinaus startet die Bundesregierung ein Doktoranden-Programm zur Kompetenzbildung im Bereich Datenwissenschaften sowie ein Angebot, das die Förderung von Forschungsvorhaben ermöglicht, die auf der Nutzung bestehender Forschungsdatensätze beruhen.

Datenkompetenz in der Gesellschaft: Die Bundesregierung wird die Erstellung einer „Toolbox“ für mehr Datenkompetenz für verschiedene Anwendungsbereiche, z. B. für Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen, fördern. Diese Toolbox wird zentral erarbeitet und dann frei zur Verfügung gestellt. Insb. für kleine und mittelständische Unternehmen ist dieses Angebot interessant, da sie – anders als Großunternehmen – nicht genug eigene Ressourcen in die Entwicklung der eigenen Datenkompetenz stecken können. Darüber hinaus entwickelt die Bundesregierung spezielle Angebote für Studenten (Data-Literacy-Kurse) und forciert verantwortungsvolle Datennutzung und -bereitstellung sowie den Wandel zu einer starken Open-Data-Kultur. Die Intensivierung des Datenteilens wird durch eine effizientere Kontrolle des Datenschutzes und der Cybersicherheit flankiert.

IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien

Die Vernetzung und Kommunikation (5G, 6G, OpenRAN) wird in Zukunft noch stärker als heute durch mikroelektronische Bauteile dominiert. Dies umfasst Komponenten wie Prozessoren und Speicherbausteine sowie Komponenten zur Steuerung und Datenverarbeitung über Sendee- und Empfangsbauteile für die netzgebundene (Glasfaser-Breitbandausbau) oder netzlose Datenübertragung (Mobilfunkempfang) sowie Bauteile für Eigendiagnose, Abwehr von Angriffen oder Künstliche Intelligenz (KI) und auch die HPC-Hardware. Daher benötigt die deutsche und europäische Wirtschaft eine leistungsstarke und breit aufgestellte Mikroelektronikbranche mit Patenten, Entwicklung und Fertigung vor Ort.

Beim deutsch-französischen Technologiedialog mit der Europäischen Kommission wurde der politische Wille deutlich, ein IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien zu realisieren. Ziel des IPCEI ist es, neben der Stärkung von Mikroelektronikbereichen, in denen Europa gut aufgestellt ist (z. B. Leistungselektronik, Sensorik), vor allem in den Feldern aufzuholen, in denen Europa bisher von Importen aus anderen Ländern abhängig ist. Beabsichtigt ist, die Entwicklung der künftigen innovativen Netzwerk-/Mikroelektroniktechnologien basierend auf kleineren Strukturen und der Kombination von Funktionalitäten und Materialien in Europa bis zur Marktreife zu unterstützen, um Europa angesichts der Folgen der Abhängigkeiten von globalen Lieferketten im Bereich der Kommunikation künftig besser positionieren zu können.

IPCEI Cloud und Datenverarbeitung

Das IPCEI wurde beim DEU-FRA-Technologiedialog am 13. Oktober 2020 als Maßnahme zur Erhöhung der digitalen Souveränität Europas in den Blick genommen. Ziel ist, die Grundlagen für eine souveräne, hoch skalierbare Edge-Cloud-Infrastruktur in Europa zu schaffen. Die Infrastruktur soll auf europaweit verteilten, hoch innovativen und echtzeitfähigen Strukturen aufbauen und zugleich hocheffizient und energiesparend betrieben werden. Hierzu sind umfangreiche F&E-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien, erforderlich. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Die Infrastruktur baut auf den von GAIA-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Spanien und Italien haben bei diesem IPCEI bereits ihre Beteiligung zugesagt.

Komponente 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft

Diese Komponente widmet sich der Digitalisierung einzelner Wirtschaftssegmente. Sie trägt zu den EU-Flagships *Expandieren* sowie *Umschulen und Weiterbilden* bei.

Die Fahrzeugindustrie muss sich gleich zwei großen Herausforderungen stellen: Zum einen muss sie einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Dazu ist eine grundlegende Umstellung auf alternative Antriebe nötig. Herkömmliche Verbrennungsmotoren treten dafür in den Hintergrund. Zum anderen trifft sie die Digitalisierung gleich auf zwei Ebenen. Das Fahrzeug an sich wird immer digitaler, vom Entertainmentsystem bis zum automatisierten Fahren auf Straße und Schiene. Aber auch die Produktion, getrieben von steigendem Bedarf an Flexibilisierung und internationalem Kostendruck, muss immer digitaler werden. Nur die Einführung von Industrie 4.0 in der Fläche schafft wirkliche Zukunftsfähigkeit. Für eine erfolgreiche Transformation ist auch die Qualifikation und Weiterbildung der vorhandenen Beschäftigten von entscheidender Bedeutung.

Mit dem **Programm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie** sollen daher Fahrzeughersteller- (inkl. Bahnindustrie) und Zulieferindustrie in drei Bereichen gestärkt und vor allem modernisiert werden: In Modul a werden Investitionen in neue Technologien, Verfahren und Anlagen gefördert. Schwerpunkte sind dabei Umweltinvestitionen für material- und energieeffiziente Produktionsanlagen sowie eine flächendeckende Digitalisierung/Einführung von Industrie 4.0. In Modul b wird Forschung und Entwicklung für transformationsrelevante

Tabelle 7: Komponente 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie	1.898.500	✓	✓	✓	Investitionen in alternative Antriebe, Digitalisierung und Automatisierung, insb. Forschung und Innovation; Bildung, digitale Kompetenzen	6. Expandieren
Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“	40.000		✓	✓	Investitionen in Bildung, digitalen Wandel, insb. digitale Kompetenzen, Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen; Voraussetzung für höheres Lohnwachstum	7. Umschulen und Weiterbilden
Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (DTEC. Bw)	700.000		✓		Investitionen in digitalen Wandel, insb. Forschung und Innovation	
Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/ Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung Rollout „Digitale Schiene Deutschland“ (SLP)	500.000	✓	✓		Investitionen in digitalen Wandel, insb. nachhaltigen Verkehr; Vorziehen öffentlicher Investitionen	

Innovationen unterstützt. Themen sind dabei u. a. automatisiertes und vernetztes Fahren, alternative Antriebstechnologien, energieoptimierender Leichtbau und neue Materialien, neue Geschäftsmodelle, digitale Ökosysteme über die ganze Lieferkette hinweg. Modul c fördert neue regionale Innovationscluster vor allem der Zulieferindustrie, auch in Ergänzung zur Weiterbildungsoffensive.

Durch die Digitalisierung und Vernetzung in Innovationsclustern entstehen nicht nur neue Businessmodelle, sondern, besonders in Zusammenhang mit flexibleren Produktionsanlagen, auch neue Formen der Kooperation.

Das Bundesprogramm „**Aufbau von Weiterbildungsverbänden**“ hat als Reform zum Ziel, die Teilnahme von KMU an Weiterbildungen zu steigern, damit zukunftsfähige (vor allem digitale) Kompetenzen zu stärken sowie regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke zu unterstützen. Angesichts der COVID-19-Pandemie und des dadurch beschleunigten Strukturwandels, insb. im Kontext der Umstrukturierung des Automobilsektors (siehe Komponente 1.2), besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Der Fokus der Förderung liegt im Auf- bzw. Ausbau verbindlicher Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Unternehmen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie allen weiteren wichtigen Akteuren der Weiterbildungslandschaft. Konkrete Aufgabe dieses Programms ist die Identifizierung von Weiterbildungsbedarfen, die Information und Beratung sowie die Unterstützung bei der inhaltlichen Ausgestaltung neuer Weiterbildungsmaßnahmen, insb. bezüglich digitaler und KI-Kompetenzen. Das Programm ist branchenspezifisch und regional ausgerichtet, um individuelle und passgenaue Lösungen für die Unternehmen zu realisieren, oder auch branchenübergreifend, um dazu beizutragen, dass Beschäftigte, deren Tätigkeitsprofile in den kommenden Jahren substituiert werden, für andere Jobprofile qualifiziert werden können.

Das Bundesprogramm ist eine zentrale Zusage der Nationalen Weiterbildungsstrategie (als inländischer Säule der Fachkräftestrategie). Diese verfolgt das Ziel der Reformierung, Systematisierung und Stärkung einer Weiterbildungspolitik, die lebensbegleitendes Lernen unterstützt sowie Qualifizierung, Kompetenzentwicklung und die nachhaltige Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit in den Fokus rückt.

Zudem besteht ein Bezug zu EU-Flagship *Umschulen und Weiterbilden – Anpassung der Bildungssysteme zur Unterstützung digitaler Fähigkeiten und der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle Altersgruppen*.

Das **Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung** (DTEC. Bw) ist ein von beiden Universitäten der Bundeswehr getragenes wissenschaftliches Zentrum an der Universität der Bundeswehr München (UniBw). Es unterliegt dem akademischen Selbstverwaltungsrecht und betreibt universitäre Forschung. Durch das Erschließen des Innovationspotenzials der UniBw soll die nationale Verfügbarkeit digitaler und technologischer Innovationen für öffentliche und private Bereiche verbessert und die digitale Souveränität Deutschlands durch innovative und interdisziplinäre Forschung in einem sicheren Umfeld weiter ausgebaut werden. Das Zentrum fungiert somit als Motor für die universitäre Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr und ist zugleich Wegbereiter für die Erhöhung der nationalen Verfügbarkeit digitaler und technologischer Innovationen für öffentliche und private Bereiche insgesamt.

Investitionen in die digitale Stellwerkstechnik werden vorgezogen, um bereits ab diesem Jahr einen Konjunkturbeitrag zur Beschäftigungssicherung und für die Unternehmen im Bahnsektor leisten zu können. Mit dem Programm zur Digitalisierung durch Ersatz konventioneller Stellwerke/Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“ wird der Einstieg in die **Digitalisierung der Schiene** beschleunigt. In diesem Rahmen sollen bestehende Stellwerke und Bahnübergangssicherungsanlagen ersetzt und Altanlagen durch Sicherungsanlagen der neusten digitalen Generation abgelöst werden. Durch einheitliche System-Schnittstellen soll Kompatibilität für einen nachfolgenden ETCS-Ausbau ermöglicht werden.



Schwerpunkt 3: Digitalisierung der Bildung

Für das langfristige Potenzialwachstum und die Schaffung von Wohlstand ist Bildung von großer Bedeutung. Nicht erst die Corona-Krise hat offengelegt, dass Deutschland insb. im Bereich digitaler Bildung vor erheblichen Herausforderungen steht.

Komponente 3.1 Digitalisierung der Bildung

Kern der Komponente ist die **digitale Bildungsoffensive**, mit der die Möglichkeiten und Potenziale der Digitalisierung für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt besser ausgeschöpft werden. Insofern hat diese Komponente einen engen Bezug zur Komponente Digitalisierung der Verwaltung. Mit der Bildungsoffensive werden die notwendigen digitalen Infrastrukturen geschaffen, digitale Lehr-, Lern- und

Kommunikationsmöglichkeiten ausgebaut und digitale Innovationen im Bildungssystem etabliert, um die digitalen Kompetenzen von Lehrern und Schülern zu stärken und gerechte Bildungschancen im Sinne einer verbesserten sozialen Teilhabe (Komponente 4.1) zu eröffnen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein reduzierter Zugang zu Bildung die Kompetenzentwicklung und den zukünftigen Arbeitsmarkterfolg junger Menschen insb. in bildungsfernen Schichten schmälert.

Mit dem schrittweisen Aufbau einer nationalen Bildungsplattform soll ein datenseitig geschützter und qualitätsgesicherter Raum für alle Bildungsbereiche geschaffen werden. Die Plattform soll individuell und informationell selbstbestimmt Orientierung und einen übergreifenden Zugang zu Lehr-/Lernangeboten geben.

Tabelle 8: Komponente 3.1 Digitalisierung der Bildung

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Lehrer-Endgeräte	500.000		✓		Investitionen in digitalen Wandel, insb. Bildung und digitale Kompetenzen; Voraussetzung für höheres Lohnwachstum	7. Umschulen und Weiterbilden
Bildungsplattform (i. V. m. digitalem Bildungsraum)	630.000		✓	✓	Investitionen in digitalen Wandel, insb. Bildung und digitale Kompetenzen; Voraussetzung für höheres Lohnwachstum	7. Umschulen und Weiterbilden
Bildungskompetenzzentren	205.000		✓	✓	Investitionen in digitalen Wandel, insb. Bildung und digitale Kompetenzen; Voraussetzung für höheres Lohnwachstum	7. Umschulen und Weiterbilden
Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	100.000		✓		Investitionen in digitalen Wandel, insb. Bildung und digitale Kompetenzen; Voraussetzung für höheres Lohnwachstum	7. Umschulen und Weiterbilden

Die Fortbildung von Lehrkräften im Bereich digitale Bildung ist ein Schlüssel, um digitalen und digital gestützten Unterricht voranzutreiben. Mit der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Bildung von **Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten** („Lehrerfortbildung digital“) soll das digitale Lehren und Lernen gestärkt werden. Unter anderem ist eine bessere Verzahnung der Aktivitäten von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Institutionen der Lehrkräftefortbildung geplant. Anfang Januar 2021 soll ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Eckpunktepapier vorliegen, auf dessen Basis eine politische Vereinbarung für eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern erarbeitet wird. Im selben Jahr soll die erste Ausschreibung erfolgen. Die Initiative soll bis 2026 laufen.

Mit dem **Sonderausstattungsprogramm für digitale Endgeräte für Lehrkräfte** werden die Länder beim Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten in Schulen unterstützt. Mit der Bereitstellung mobiler Endgeräte sollen Lehrkräfte bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung und bei der Durchführung digitaler Unterrichtsformen unterstützt werden, unabhängig davon, ob der Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern soll bis Ende 2020 in Kraft treten. Ergänzt wird das Sonderausstattungsprogramm für digitale Endgeräte für Lehrkräfte durch ein Sonderausstattungsprogramm für digitale Endgeräte für bedürftige Schüler sowie ein Programm zur Unterstützung von IT-Administratoren in Höhe von jeweils 500 Mio. € an Bundesmitteln und mindestens jeweils 50 Mio. € an weiteren Landesmitteln; die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern sind bei beiden unterstützenden Maßnahmen bereits in Kraft getreten.

Die **Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr** als Komponente des Resilienzprogramms BMVg dient vor allem der Digitalisierung der Bildungseinrichtungen und ist im übergreifenden Kontext der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ zu sehen. Im Zentrum stehen Maßnahmen zur Virtualisierung der Lernumgebungen und digitale Lerninhalte, Smart Digital Training und Smart Campus, der Aufbau eines vernetzten Betriebes der Bildungseinrichtungen sowie eine Stärkung der Ausbildungsnetze.



Schwerpunkt 4: Stärkung der sozialen Teilhabe

Ein leistungsfähiges Gemeinwesen ist Kennzeichen einer resilienten Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem brauchen gerade in der COVID-19-Pandemie viele gesellschaftliche Gruppen weitergehende Unterstützung. Daher ist die Stärkung der sozialen Widerstandsfähigkeit mit Maßnahmen zur Arbeitsmarktpartizipation sowie für angemessene Löhne und Renten ein Schwerpunkt des DARP.

Komponente 4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe

Die Reformen dieser Komponente haben zum Ziel, Bedingungen für Partizipation am Arbeitsmarkt zu verbessern, Lohnwachstum im Einklang mit der Produktivitätsentwicklung zu fördern sowie die Tragfähigkeit des Rentensystems bei gleichzeitiger Sicherung angemessener Renten zu gewährleisten. Die Komponente stärkt damit die soziale Teilhabe und trägt zu gleich drei EU-Flagship-Initiativen bei: *Renovieren*, *Modernisieren* und *Umschulen und Weiterbilden*.

Mit dem Investitionsprogramm „**Kinderbetreuungsfinanzierung**“ 2020–2021 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Investitionen sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen, somit betrifft diese Maßnahme auch das EU-Flagship *Renovieren*. Gefördert werden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Diese investive Maßnahme berücksichtigt somit auch die Länderspezifische Empfehlung zu Investitionen im Bereich der Bildung. Der Besuch einer Kindertagesstätte kommt dabei in besonderem Maße sozial benachteiligten Kindern zugute und stärkt deren Kompetenzniveau. Schließlich schafft

die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten erst die Voraussetzungen, damit Eltern, insb. alleinerziehende Mütter, am Arbeitsmarkt partizipieren bzw. ihre Arbeitszeit aufstocken können. Dies fördert nicht nur das Lohneinkommen, sondern sichert auch langfristig das Renteneinkommen dieser Bevölkerungsgruppe und trägt durch eine insgesamt höhere Arbeitsmarktpartizipation zur Tragfähigkeit des Rentensystems bei. Schließlich zielt diese Maßnahme auch auf eine größere Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft ab.

Die Corona-Pandemie stellt die Sozialversicherung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite vor Herausforderungen. Um eine dadurch bedingte Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, werden im Rahmen einer **Sozialgarantie 2021** die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 % stabilisiert. Dadurch werden zusätzliche Belastungen insb. für geringe und mittlere Einkommen und Fehlanreize, die der Aufstockung der Arbeitszeit entgegenstehen, vermieden.

Die Maßnahme „**Ausbildungsplätze sichern**“ leistet finanzielle Unterstützung für auszubildende KMU, die das bisherige Ausbildungsniveau halten, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, auf Kurzarbeit für Auszubildende verzichten oder Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen. Auszubildende, die die Ausbildung im Betrieb zeitweise nicht fortsetzen können, erhalten die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung. Diese Maßnahme soll helfen, das Risiko einer „Generation Corona“ auf dem Ausbildungsmarkt zu vermeiden, und adressiert direkt das EU-Flagship *Umschulen und Weiterbilden*. Dieses fordert für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten und ein angemessenes Angebot an Ausbildungsstellen zu schaffen und die berufliche Bildung zu stärken. Die Maßnahme stellt eine Investition im Bereich der

Tabelle 9: Komponente 4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21	500.000			✓	Investitionen in Bildung, Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen, Verringerung Fehlanreize, die Aufstockung der Arbeitszeit entgegenstehen; indirekt: langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems	2. Renovieren
Sozialgarantie 2021				✓	Vermeidung von Belastung des Faktors Arbeit; Verringerung Fehlanreize, die der Aufstockung der Arbeitszeit entgegenstehen	
Unterstützung Auszubildende	850.000			✓	Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen; Voraussetzungen für höheres Lohnwachstum	7. Umschulen und Weiterbilden
Digitale Rentenübersicht	34.300		✓	✓	Langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems; digitale Verwaltungsleistung	5. Modernisieren

Bildung und der Arbeitsmarktpolitik dar, die dazu beiträgt, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, die Voraussetzungen für hohes Lohnwachstum zu begünstigen und das Fachkräfteangebot zu sichern.

Mit der **digitalen Rentenübersicht** sollen sich Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter aus allen drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge) informieren und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Alles auf einen Blick, digital abrufbar über ein Portal. Dort werden individuelle Informationen zu den erreichten und erreichbaren Altersvorsorgeansprüchen aus den Standmitteilungen der Vorsorgeeinrichtungen nutzerfreundlich und übersichtlich zusammengestellt und um einen Gesamtüberblick ergänzt. Um die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, ihre Altersvorsorge zu planen, ist eine transparente Darstellung der Ansprüche ein wesentlicher Beitrag, nicht zuletzt mit Blick auf rationale Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger über ihre Erwerbstätigkeit und

gegebenenfalls weitere Vorsorge. Damit kann das Vertrauen in ein funktionierendes Gemeinwesen und eine bedarfsgerechte Alterssicherung gestärkt und letztlich auch ein Beitrag zur fiskalischen Tragfähigkeit geleistet werden.

Schließlich ist hervorzuheben, dass die hier genannten Maßnahmen nur einen kleinen Ausschnitt der umfassenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung darstellen.

Nach dem aktuellen Referentenentwurf des **Zweiten Führungspositionengesetzes** soll der Vorstand eines börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmens künftig mit mindestens einer Frau besetzt werden, wenn der Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht. Bei Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll ein entsprechendes Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau bereits dann gelten, wenn das Geschäftsführungsorgan aus mehr als zwei Personen besteht. Zudem soll die seit 2015 vorgeschriebene 30 %-Mindestquote für

Frauen und Männer in Aufsichtsräten von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen auch auf Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes ausgeweitet werden.

Unternehmen und Beschäftigte können mitten in der Corona-Krise auch weiterhin auf das **Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit (BA)** setzen, dessen Bezugsdauer und in der Krise geltende Erleichterungen im Wesentlichen bis Ende 2021 verlängert wurden. Die Regelungen sollen langfristige Planungssicherheit schaffen und eine Brücke in das Jahr 2022 bauen. Dazu gehört auch, dass den Arbeitgebern zu ihrer Entlastung die von ihnen während des Kurzarbeitergeldbezugs allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge bis zum 30. Juni 2021 vollständig und Betrieben, die bis dahin Kurzarbeit eingeführt haben, danach bis zum 31. Dezember 2021 hälftig in pauschalierter Form durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Um die Handlungs- und Zahlungsfähigkeit der BA in den Jahren 2020 und 2021 zu sichern, unterstützt die Bundesregierung die BA mit zinslosen Darlehen und im Jahr 2021 voraussichtlich mit einem Darlehenserlass und einem Bundeszuschuss (3,35 Mrd. €). Damit wird gewährleistet, dass die BA als zentraler Akteur die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt abfedern und gleichzeitig den strukturellen Wandel begleiten kann.

Als komplementäre Maßnahme zur Unterstützung der Einkommensbasis ist der Kinderbonus für Familien hervorzuheben: Einmalig erhalten Eltern 300 € pro Kind. Für Alleinerziehende wird zudem der steuerliche Entlastungsbetrag mehr als verdoppelt. Ebenso sind schnelle und unbürokratische Hilfen zur Vermeidung existenzieller Notlagen zu nennen. Hierzu wurde der **Zugang zur Grundsicherung** für Arbeitsuchende temporär erheblich erleichtert, indem für jeweils sechs Monate eine Vermögensprüfung in aller Regel nicht stattfindet und die Wohnkosten ohne Prüfung ihrer Angemessenheit anerkannt werden.

Zu sozialer Resilienz und einem leistungsfähigen Gemeinwesen gehört auch, dass die **Besteuerungsbasis stabil und nachhaltig bleibt**. Daher sind über internationale Verabredungen Steuervermeidungsstrategien zu verhindern. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Sozialstaat leistungsstark bleibt und gleichzeitig die Abgabenquote auf ein tragfähiges Niveau stabilisiert werden kann.



Schwerpunkt 5: Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems

Wenngleich Deutschland die Folgen der Pandemie im Gesundheitsbereich bislang überdurchschnittlich gut abfedern konnte, ist Handlungsbedarf im pandemielevanten Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen deutlich geworden. Insb. je schneller Mittel zur direkten Bekämpfung der Pandemie verfügbar werden, desto eher kann eine Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens erfolgen.

Komponente 5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems

Diese Komponente folgt der Länderspezifischen Empfehlung, die Pandemie wirksam zu bekämpfen sowie die Resilienz des Gesundheitssystems u. a. durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste zu stärken, und trägt zum EU-Flagship *Modernisieren* bei.

Der **Öffentliche Gesundheitsdienst** soll – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie – beim digitalen Ausbau durch den Einsatz elektronischer Dienste, insb. im Bereich des Infektionsschutzes, gefördert werden. Damit wird die Resilienz des ÖGD als wichtiger Säule des Gesundheitssystems in Deutschland langfristig gestärkt. Ein rascher Ausbau der Digitalisierung in den kommunalen Gesundheitsämtern könnte genutzt werden, um Prozesse und Meldewege effizienter zu gestalten. Ein verbesserter und zielgerichteter Einsatz digitaler Technologien sowie eine personelle und technische Stärkung werden dazu beitragen, im Verlauf der Pandemie erneute Anstiege der Infektionszahlen einzudämmen.

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst umfasst neben dem Personalaufbau die digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Zentraler Bestandteil ist dabei der vollständige Auf- und Ausbau des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS). Dieses soll allen

Tabelle 10: Komponente 5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	813.900		✓	✓	Resilienz des Gesundheitssystems, elektronische Gesundheitsdienste	5. Modernisieren
Zukunftsprogramm Krankenhäuser	3.000.000		✓		Resilienz des Gesundheitssystems, elektronische Gesundheitsdienste	5. Modernisieren
Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	750.000				Pandemie wirksam bekämpfen; Investitionen in Forschung und Innovation	

Gesundheitsbehörden bis Ende 2022 zur Verfügung gestellt werden. Entscheidendes Ziel ist die Sicherstellung durchgehend interoperabler Informationssysteme über alle Ebenen sowie der Aufbau und die Bereitstellung einheitlicher Systeme und Tools.

Das **Zukunftsprogramm Krankenhäuser** hat zum Ziel, notwendige Investitionen in moderne Notfallkapazitäten sowie eine bessere digitale Infrastruktur zu fördern und die Entwicklung und die regionalen Versorgungsstrukturen zu stärken. Aus dem Bundeshaushalt werden dafür 3 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Eine Kofinanzierung durch die Länder bzw. die Träger der Krankenhäuser in Höhe von 1,3 Mrd. € ist vorgesehen.

Die Förderung der **beschleunigten Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe** gegen SARS-CoV-2 zielt darauf ab, die Dauer der Pandemie zu verkürzen. Die Projektförderung für die beschleunigte Impfstoffentwicklung soll insb. die Durchführung von klinischen Prüfungen in Deutschland und parallel eine Steigerung von Herstellungskapazitäten unterstützen.



Schwerpunkt 6: Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen

Die Umsetzung von Reformen gelingt nicht ohne eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, die zu effektivem Handeln befähigt ist und gleichzeitig administrative Hemmnisse für zukunftsgerichtete Investitionen abbaut. Nicht erst die Corona-Krise hat deutlich gemacht, dass hier erheblicher Nachholbedarf besteht. Auch eine wirksame und innovationsfreundliche Regulierung ist zentral für die möglichst friktionsfreie Umsetzung der Reformen.

Komponente 6.1 Moderne öffentliche Verwaltung

Eine stärkere Digitalisierung der Verwaltung und ein Ausbau des Angebots an E-Government kann die Produktivität des öffentlichen Sektors erhöhen sowie Nachfrageimpulse für digitale Dienstleistungen erzeugen. Die digitalen Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen zu verbessern, ist daher auch eine wichtige Länderspezifische Empfehlung an Deutschland. Die Modernisierung digitaler öffentlicher Dienste sowie Ausweisdienste ist ebenso Ziel des EU-Flagships *Modernisieren*, dem diese Komponente gewidmet ist.

Ein wesentlicher aktueller Handlungsschwerpunkt liegt darin, die Feststellung von Identitäten im Netz auch ohne Zutun der großen Plattformen zu ermöglichen und Bürgerinnen und Bürgern Nachweise künftig fälschungssicher digital zur Verfügung stellen zu können. Dazu braucht es ein offenes und genehmigungsfreies **Identitätsökosystem**, das eine sichere Ausstellung, Übertragung und Ablage sowie eine selbstbestimmte Weitergabe und Nutzung der Nachweise ermöglicht.

Das **Europäische Identitätsökosystem** stellt die Hoheit der Nationalstaaten bei der Herausgabe von (Ausweis-)Dokumenten nicht in Frage und es versucht auch nicht, bestehende Standards zu vereinheitlichen. Vielmehr soll neben der Herausgabe analoger Dokumente auch eine digitale Identität auf einer gemeinsamen Infrastruktur bereitgestellt werden. Das Ökosystem wird offen für jegliche Anwendungen auch der Wirtschaft sein und in seiner Veranlagung auch den Austausch von Identitätsnachweisen von Unternehmen und Dingen berücksichtigen.

Tabelle 11: Komponente 6.1 Moderne öffentliche Verwaltung

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Europäisches Identitätsökosystem	200.000		✓	✓	Investitionen in digitalen Wandel; digitale Verwaltungsleistungen	5. Modernisieren
Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	3.000.000		✓	✓	Digitale Verwaltungsleistungen	5. Modernisieren
Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)	275.000		✓	✓	Digitale Verwaltungsleistungen	5. Modernisieren

Mit dem **Onlinezugangsgesetz** wird die Schaffung eines flächendeckenden digitalen Verwaltungsangebots in Deutschland bis 2022 vorangebracht. Insb. soll die nutzerfreundliche und rechtssichere Digitalisierung von 575 Verwaltungsleistungen erreicht werden. Möglichst viele Kommunen sollen an die im Modell „Einer für Alle“ an einer Stelle entwickelten und implementierten Onlinedienste angeschlossen werden. Die Nutzerfreundlichkeit der digitalen Angebote ist dabei das oberste Prinzip. Das Plattformsysteme und digitale Basiskomponenten/-dienste einschließende Digitalisierungsprogramm enthält auch eine dezidiert föderale Komponente.

Damit eng verbunden ist die Umsetzung der **Registermodernisierung**: Ein nutzerfreundliches digitales Verwaltungsangebot erfordert verlässliche, miteinander verknüpfte Registerdaten, etwa durch Einführung der Steueridentifikationsnummer als registerübergreifende Identifikationsnummer. In Deutschland werden die Register dezentral geführt, das heißt in den einzelnen kommunalen Verwaltungen vor Ort. Häufig sind diese nicht so miteinander vernetzt, dass bereits vorhandene Daten für andere Verwaltungsverfahren genutzt werden können. Damit dies in Zukunft möglich ist, sollen die deutschen Register qualitativ verbessert und flächendeckend miteinander verknüpft werden durch ein registerübergreifendes Identitätsmanagement sowie durch eine Behörde und Datenkommunikation, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des europaweit geltenden Once-Only-Prinzips relevant sind.

Komponente 6.2 Abbau von Investitionshemmnissen

Investitionen – öffentliche wie private – sind eine entscheidende Größe für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und binden finanzielle Mittel teilweise für einen langen Zeitraum. Aus diesem Grund bedarf es einer vorausschauenden und frühzeitigen Investitionsplanung, denn viele Investitionen entfalten ihre beabsichtigte Wirkung erst zu einem späteren Zeitpunkt. Durch zielgerichtete Reformen soll der Abfluss bereitgestellter öffentlicher Finanzmittel erleichtert und beschleunigt werden und sowohl die öffentliche als auch die private Investitionstätigkeit sinnvoll unterstützt werden.

Mit der **Partnerschaft Deutschland** (PD) wurde im Jahr 2009 eine Institution geschaffen, um gezielt gerade auch den Kommunen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben sowie von Projekten der Verwaltungsmodernisierung anzubieten. Derzeit berät die PD im Rahmen des Forschungsvorhabens „Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen“ (IBA) eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen bei der konkreten Planung, Konzipierung und Umsetzung von Investitionsvorhaben. Im Rahmen dieser Ressortforschung hat die PD wichtige Zielsetzungen für die weitere Unterstützung ermittelt. Diese umfassen etwa die Bereitstellung von Knowhow in der Frühphase von Planungs- und Bauprojekten zur gezielten Vorbereitung von Investitionen, die Beschleunigung und Verschlankung der Planungs- und Bauverfahren, die Unterstützung von Investitionsentscheidungen durch Muster, Vorlagen, Prozessstrukturen, Schulungen und weitere Handlungsleitfäden sowie den Kompetenzaufbau in der Verwaltung unter Beachtung schlanker Entscheidungswege zwischen Fach- und Leitungsebene.

Der Ansatz der PD, die vor Ort handelnden verantwortlichen öffentlichen Aufgabenträger bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben gezielt fachlich zu unterstützen, kann ausgeweitet werden. Mögliche Anknüpfungspunkte wie die Förderung lokaler Kooperationen (Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bzw. kommunaler Unternehmen) bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben, dazu Ermittlung eventuell hemmender rechtlicher Fragen, die Unterstützung der Länder bei der Konzeption und Einrichtung von öffentlich-privaten


Tabelle 12: Komponente 6.2 Abbau von Investitionshemmnissen

Titel der Maßnahme	Volumen in tsd. €	Klima	Digital	Reform	LSE	EU-Flagship
Partnerschaft Deutschland	–			✓	Hindernisse im Bereich der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeiten abbauen	5. Modernisieren
Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	–			✓	Hindernisse im Bereich der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeiten abbauen	5. Modernisieren
Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen	–			✓	Hindernisse im Bereich der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeiten abbauen	

Unterstützungseinrichtungen auf Landesebene, die inhaltliche Ausweitung des IBA-Forschungsbereichs etwa auf die Identifikation von Investitionshemmnissen mit Lösungsvorschlägen und -ansätzen sowie der Ausbau dezentraler Fortbildungsmöglichkeiten (E-Learning), um Wissens- und Kompetenzaufbau der Verwaltungsebene zu fördern, könnten dabei geprüft werden.

Um das Zusammenspiel zwischen öffentlichen und privaten Akteuren möglichst effizient zu gestalten, gilt es, bestehende bürokratische Hürden wo immer möglich abzubauen, um dadurch entstehende Kosten für Unternehmen zu senken. Dies gilt gleichwohl für Prozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung, deren Leistungsfähigkeit durch sie erhöht wird. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder am 2. Dezember 2020 ein gemeinsames **Programm für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung** beschlossen. Die Kernelemente dieses Programms zielen neben der Vereinfachung insb. auch auf eine Beschleunigung von Verwaltungsprozessen, etwa bei der Umsetzung von Förderprogrammen, ab. Des Weiteren sieht das Programm eine gezielte Personalgewinnung und -ausstattung vor, um künftig Planungs- und Genehmigungsentscheidungen kurzfristiger treffen zu können. Denkbar wäre es, die Umsetzung des Arbeitsprogramms, aber auch diejenige früherer Beschlüsse (etwa mögliche Bildung von Kompetenzteams, Einsatz von Planungs- und Umweltrechtsexperten in den Behörden, Schaffung einer positiven Planungskultur, Stärkung und Nutzung der Digitalisierung) durch ein begleitendes, auch quantitatives Monitoring in regelmäßigen Zeitabständen – in Form eines jährlichen Fortschrittsberichts – zu evaluieren.

Das am 5. November 2020 verabschiedete **Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen („Investitionsbeschleunigungsgesetz“)** fokussiert konkret auf die Verbesserung und zeitgemäße Gestaltung wichtiger unternehmerischer Rahmenbedingungen in Bezug auf Projekte mit investivem Charakter. Es zielt darauf ab, eine Reduktion des Erfüllungsaufwandes für Wirtschaft und Verwaltung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erreichen. Wichtige Elemente sind die Verankerung der Möglichkeit des Sofortvollzugs für überregional wichtige Infrastrukturprojekte, die Erleichterung der Prüfung der Raumverträglichkeit von Infrastrukturprojekten sowie das Entfallen von Genehmigungen durch ein Planfeststellungsverfahren für bestimmte Infrastrukturmaßnahmen an der Schiene. Darüber hinaus ist die Verkürzung von Verwaltungsgerichtsverfahren durch die Verlagerung der Eingangszuständigkeit von Verwaltungsgerichten auf Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe für bestimmte infrastrukturelevante Planfeststellungsverfahren, etwa beim Bau von Landesstraßen, Hafenprojekten oder Windrädern, vorgesehen.

The background features abstract geometric shapes in two shades of blue. A dark blue triangle is positioned in the top-left corner, and a large, light blue semi-circle is at the bottom. The text is centered in the white space between these shapes.

6. Institutionelle Steuerung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans

Für den Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans gilt, dass die weitere Umsetzung auf europäischer Ebene unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Aufbauinstrument Next Generation EU steht. Zudem orientiert sich der Entwurf an den Antragsvorgaben der Ratsposition zur Aufbau- und Resilienzfazilität und müsste gegebenenfalls nach der Einigung mit dem Europäischen Parlament angepasst werden.

Der Entwurf ist die Grundlage für einen intensiven Dialog mit der Europäischen Kommission auch über die noch zu definierenden Ziele und Meilensteine der einzelnen Maßnahmen, um den DARP im Zusammenhang mit dem Nationalen Reformprogramm (NRP) im April 2021 im Lichte der final verabschiedeten Verordnung zur ARF abzuschließen und an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Das Bundesministerium der Finanzen koordiniert die Beantragung und Verwendung der ARF-Mittel und ist als für den Gesamtprozess verantwortliche Behörde der Kontaktpunkt zu den EU-Institutionen. Das Bundesministerium der Finanzen stimmt sich dabei eng mit dem Bundeskanzleramt, mit den zuständigen Ressorts sowie dem Deutschen Bundestag ab. In den Schwerpunktsetzungen sowie den konkreten Projekten und Reformen des Aufbauplans spiegelt sich die Stakeholder-Beteiligung wider. Es ist prinzipiell vorgesehen, dass die halbjährlichen Berichte zum Umsetzungsstand des DARP im Zusammenhang mit dem Draft Budgetary Plan bzw. dem NRP übermittelt werden.

Im föderalen Kontext sind die Bundesländer wichtiger Akteur und Multiplikator bei der Erstellung des DARP. Die Länder sind daher frühzeitig in die Erstellung des DARP-Entwurfs einbezogen. Hierzu erfolgte eine erste ordentliche Befassung im Rahmen der Finanzministerkonferenz zusammen mit einer Aussprache zum Nationalen Reformprogramm.

Ergänzend ist im weiteren Verfahren der Bundesrat beteiligt, möglichst – aber nicht zwingend – gemeinsam mit der Befassung zum NRP, bevor der DARP der Europäischen Kommission zur Bewertung und dem Rat zur Billigung vorgelegt wird. Für Vorhaben, bei denen im innerstaatlichen Kompetenzgefüge die Zuständigkeit der Länder direkt berührt ist, ist eine enge inhaltliche Abstimmung mit den Ländern sowohl bei der Projektentwicklung als auch bei der Umsetzung der Vorhaben zwingend vorgesehen. Dem Bund kommt insoweit innerstaatlich eine Koordinierungsfunktion zu.

Die Sozialpartner sind wichtige Ansprechpartner für die Bundesregierung in Bezug auf jene Rahmenbedingungen und Investitionen, die Arbeitsplätze sichern. So werden, der Empfehlung der Kommission in ihrer jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 entsprechend, insb. die Sozialpartner bei der Erstellung des DARP beteiligt. Die Bundesregierung konsultiert die Sozialpartner während der Erstellung des Jahreswirtschaftsberichts auch in Bezug auf das NRP, und in der kommenden Konsultation können u. a. auch Maßnahmen des DARP erörtert werden. Der Nationale Produktivitätsausschuss wird im weiteren Verlauf um Stellungnahme gebeten.

Das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundeskanzleramt tauschen sich gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank jährlich beim Makroökonomischen Dialog auf nationaler Ebene mit den Sozialpartnern (vertreten durch BDA, BDI, DGB und ver.di) zu aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik aus und erörtern mit dem Nationalen Produktivitätsausschuss die Produktivitätsentwicklung. Anlässlich des Makroökonomischen Dialogs am 24. November 2020 wurde mit den Sozialpartnern und dem Vorsitzenden des Nationalen Produktivitätsausschusses die Ausrichtung des DARP erörtert.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Stand

Dezember 2020

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



[bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de)